

Gallus Jakob Baumgartner und der Kanton St. Gallen in den ersten Jahren der Regenerationszeit, 1831-1833

Autor(en): **Ehrenzeller, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **73 (1933)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gallus Jakob Baumgartner

und der

Kanton St. Gallen in den ersten
Jahren der Regenerationszeit

1831—1833

von Wilh. Ehrenzeller

73. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom

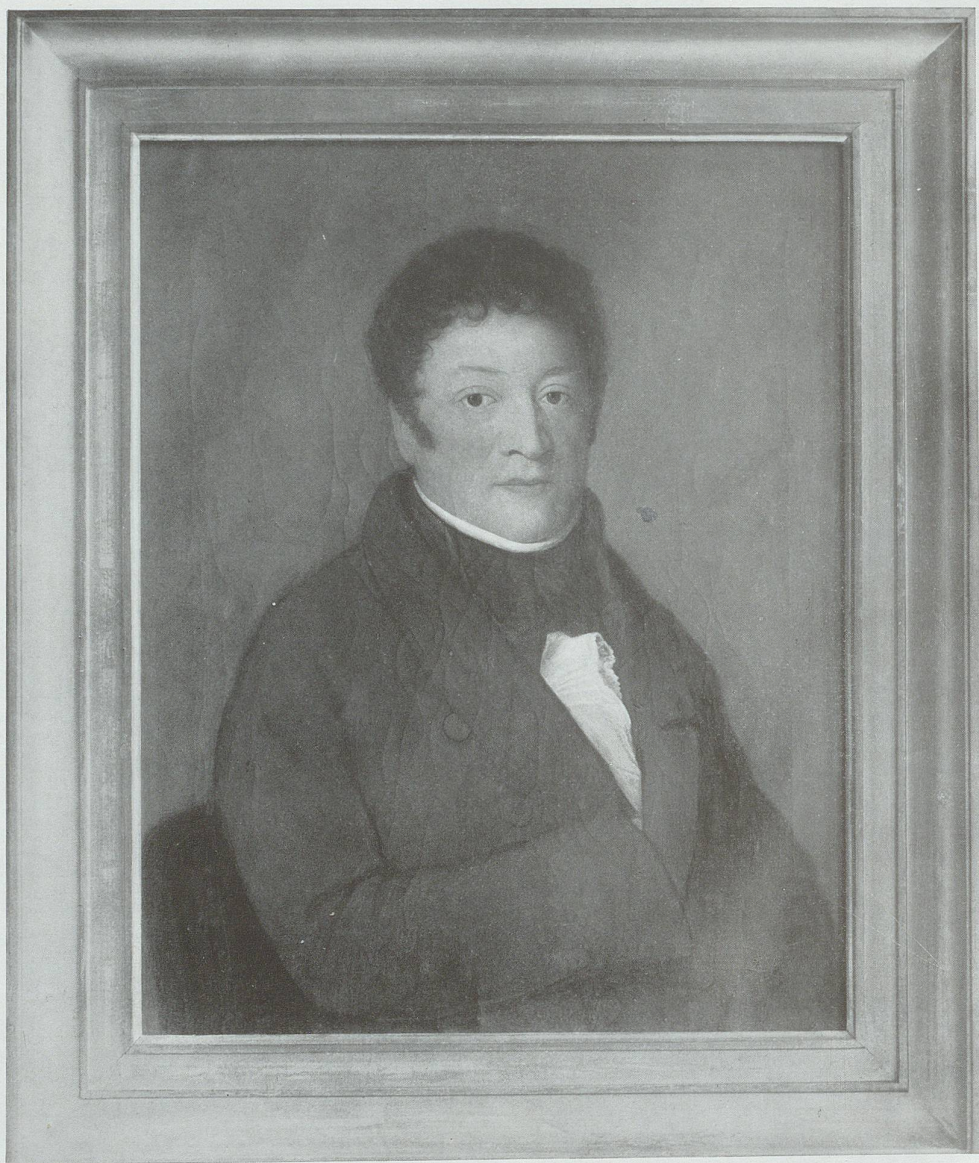
Historischen Verein des Kantons St. Gallen



St. Gallen

Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Co.

1933.



LANDAMMANN HERMANN FELS

Nach einem Porträt von Diogg — Im Besitze von Dr. Hermann Fels

Gallus Jakob Baumgartner

und der

Kanton St. Gallen in den ersten Jahren der Regenerationszeit

1831—1833

von Wilh. Ehrenzeller

73. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons St. Gallen



St. Gallen

Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Co.

1933.



1. Die Annahme der neuen Verfassung.



Der Kanton St. Gallen war im Frühjahr 1831 von einer tiefgehenden Volkserregung, der ersten eigentlich politischen Bewegung seiner Geschichte, ergriffen. Mit Leidenschaft hatten im Verfassungsrat die Demokraten unter Jos. Eichmüller von Altstätten und Major Diog von Rapperswil, mit teilweiser Unterstützung Dr. Hennes, für die Erweiterung der Volksrechte, vor allem die rückhaltlose Anerkennung der Volkssouveränität, gekämpft¹⁾. „Vöre muess sie, vöre, d'Souveränität, und wenn sie hinder zehe Herre hinne wär,“ lautet ein typischer Ruf jener Tage. Andererseits bemühte sich die repräsentative (liberale) Partei, unter der Führung von Staatsschreiber Baumgartner, dem „Bündnertum“ entgegenzutreten und für eine ausgeglichene, auch eine praktisch geordnete Verwaltung ermöglichende Verfassung einzustehen. Die Gruppe der „Stabilen“ oder „Stabilitätsfreunde“ war durch die Volksbewegung im Kanton St. Gallen so gut wie in den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich über den Haufen geworfen. Es gab nur noch ein Vorwärts, kein Zurück mehr. Eine Zeit für entschlossene, beherzte und zielbewusste Männer!

Als es zur Abstimmung kam über das neue Verfassungswerk, da zeigte sich erst deutlich in einigen Bezirken die Kraft der Opposition. Sie war mit einigen Erfolgen der Repräsentativen unzufrieden oder über das Dekret des Verfassungsrates vom 2. März erbittert, wonach in Artikel 8 die nicht erscheinenden, als stimmfähig eingeladenen Bürger zu den die Verfassung Annehmenden gezählt würden, und so zeigte sich in den Massen eine nicht unbedenkliche Gärung. „Man habe der Demokratie das Herzblättli wieder herausgebissen.“²⁾ Unsinnige Gerüchte durchschwirrten das Toggenburg und das Rheintal. „Es herrschte ein ungerichtetes, unbezähmbares Durcheinander, in welchem Unzufriedenheit und Negation überwogen.“³⁾ „Es hats, ausser 7 oder 8, keiner ehrlich mit dem Volk gemeint, ja in der letzten Sitzung nur einer.“⁴⁾ Die Verfassungsräte hätten 20000 Gulden empfangen und sich dadurch zur Befürwortung der neuen Verfassung bestimmen lassen, hiess es an einigen Orten. Lebhafter Hass gegen die „Aristokraten“ zeigte sich; „blinde Wut gegen die Strokraten, Pokraten, Brokraten, wie das griechische Wort von dem Rheintaler herausgestazget wurde.“⁵⁾ Als einem Soldaten bei der Inspektion der Vorhalt gemacht wurde, sein Gewehr sei zu lang, erwiderte er frech, „er werde doch damit einen Aristokraten treffen.“⁶⁾ Eine neue Volksversammlung an der Wies bei Wattwil am 18. März war allerdings nur von 300 „Turbulenten“ besucht, die sich über den genannten Beschluss des Verfassungsrates und die mangelhafte Verbreitung der neuen Verfassung beschwerten.⁷⁾ Ein Augenzeuge äußerte sich folgender-

¹⁾ Siehe das 72. Neujahrsblatt des Hist. Vereins: Gallus Jakob Baumgartner und die st.gall. Verfassungsrevision 1830/31.

²⁾ Der Freimütige, 1830, Nr. 16.

³⁾ Baumgartner, Geschichte des Kts. St. Gallen III, Seite 70.

⁴⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 16.

⁵⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 22.

⁶⁾ Henne, Geschichte des Kts. St. Gallen, Seite 224.

⁷⁾ „Die gutdenkende und gesittete Klasse sieht mit Abscheu diesem anarchischen Treiben zu, ist aber leider zu schüchtern, um mit gehöriger Energie dem Unlug zu steuern“, heisst es in einem Bericht der Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 52.

massen aus dem Toggenburg: „Toggenburg liegt im Fiebertraum. Alle Ueberlegung des grossen Haufens ist verschwunden, nur die einzelnen seiner Häupter wissen, was sie tun, wissen, dass das Anschreissen der Menge der Kurzsichtigen und des frechen Gesindels ein Mittel ist, durch Stimmenmehrheit über das kleine Häufchen biedergesinnter und die geringe Zahl wohldenkender und einsichtsvoller Männer den Sieg davon zu tragen, in den von ihnen zu schaffenden Wirren unter dem Geschrei der Freiheit alle Gewalt an sich zu ziehen, dann in der Verfolgung der Bessern und in der Schmeichelei der Schlechtern sich auf ihren hierdurch erworbenen Stellen zu erhalten und so das Land an den Rand des Verderbens zu führen, wenn nicht durch eine wohlbestellte Staatsregierung diesem einbrechenden Unglück vorgebeugt werden wird.“¹⁾ Der regierungsrätliche Amtsbericht für 1830/31 konstatiert, dass die für politische Veränderungen aufgeregten Gemüter in verschiedenen Gemeinden den regelten Gang in der Gemeindehaushaltung zu hemmen, selbst vielfältig die Ruhe in den Familien zu stören vermochten.²⁾ In den Bezirken Uznach, Werdenberg und Sargans wurde auf ähnliche Weise gegen die neue Verfassung und die Behörden gehetzt. In Balgach waltete eine eigentliche Schreckensregierung. Ein Bericht lautet: „Die Schlechten halten im ganzen Kanton zusammen. Von den Bessern dünkt sich jeder allein weise genug und jeder einzelne sieht gelassen zu, wie der Kanton in den Abgrund hinabsinkt.“³⁾

So führte der Abstimmungstag, der 23. März 1831, in einer Reihe von Kreisversammlungen Störungen und Unruhe herbei. Im Fürstenland, Unterrheintal und Untertoggenburg sowie in der Stadt St. Gallen wurde die neue Verfassung zwar mit grosser Mehrheit angenommen, anders dagegen ging es im Rheintal, Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland. Wohl am schlimmsten war die Bewegung im Hauptquartier Eichmüllers („Jehus, des Sohnes Nagells“, wie es in zeitgenössischen Berichten in Anspielung auf den Volksnamen „Naglers Sepp“ heisst), in Altstätten das allmählich⁴⁾ die „Stimmung einer belagerten Stadt gewonnen hatte, wo jeder sorgsam auf seiner Hut ist und nur der Krieger in seinem Element sich fühlt.“⁵⁾ Einem als Gegner des Vetos bekannten Arzt Geisser wurden die Fenster eingeworfen. Dass Baumgartner mit Honoratioren auf Spaziergängen in die Umgebung Altstätens ging, wurde als ein „förmliches Wagestück“ angesehen.⁶⁾ An der Kreisversammlung umgab ihn eine Schar handfester, junger Männer, 100–200 an der Zahl, „unter Gebärden, welche Rüstigkeit wie den besten Willen verkündeten“. Doch konnte des Tumultes wegen die Gemeinde nicht abgehalten werden.

Ähnliche Szenen ereigneten sich im Obertoggenburg, wo man in Alt St. Johann auch gleich noch über Art. 8 des Beschlusses des Verfassungsrates abstimmte und diesen kräftig verwarf, in Nesslau, wo die die Verfassung annehmenden Bürger unter dem Spott der übrigen die Kirche verlassen mussten⁷⁾, auch in Sennwald, wo man die beiden Verfassungsräte Göldi nicht zum Sprechen kommen liess. Sogar der Vater des Vetos, Dr. Jos. Ant.

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 605/06.

²⁾ Protokoll des Grossen Rates, IX, Seite 444.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 611. Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 51.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 603.

⁵⁾ Henne, Geschichte des Kts. St. Gallen, Seite 224.

⁶⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 603.

⁷⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 53.

Henne, erfuhr heftige Anfeindung. Als er in der Kirche in Mels eine Rede für die neue Verfassung hielt, wurde er mit Heftigkeit unterbrochen, bedroht und zum Stillschweigen gezwungen. Dann ergriff der alte Rädelsführer von 1814 Joh. Bapt. Gallati das Wort und tadelte die neue Verfassung heftig. In Altstätten, Balgach, Sennwald, Wallenstadt, Schänis, Kaltbrunn und Häggenswil mußten die Kreisversammlungen wegen Störungen und Formfehlern wiederholt werden. Welche Vorstellungen über Volksabstimmungen selbst in amtlichen Kreisen vereinzelt vorhanden waren, zeigt die Äusserung des Kreisammanns von Untereggen: „Sie wollten am Entwurf der Verfassung alles wohl prüfen und das Gute behalten.“¹⁾

Erst wenn man die zahlreichen Schwierigkeiten, in denen die Volksbewegung im Kanton zu enden schien, übersieht, versteht man die Entschlossenheit, mit der Baumgartner und seine Freunde das grosse Werk der Verfassungsrevision zu retten trachteten. Da durfte keine kostbare Zeit verloren gehen, keine Kraft an Formalitäten vergeudet werden. Nur festes Zugreifen befreite aus der gefährlichen Lage.

So musste vor allem die Annahme der Verfassung ausgesprochen werden, wozu der viel angefochtene Art. 8 des Beschlusses vom 2. März die Handhabe gab. 9190 Bürger hatten die Verfassung angenommen, 11091 sie verworfen; nun konnten zu den erstern noch die 12692 Nichterschienenen gerechnet werden, wodurch die Gesamtzahl der Annehmenden auf 21882 stieg. Am 7. April 1831 versammelte sich „sehr zahlreich, aber tief erschüttert über die ungünstige Aufnahme seines Werkes,“²⁾ der Verfassungsrat und erwarhte das Abstimmungsergebnis. Mit 129 Stimmen gegen 1 (Raymann von St. Gallenkappel) wurde dieser Beschluss gefasst. Eichmüller hatte sich „nur zögernd“ für die Annahme erhoben. Am folgenden Tage wurde das inzwischen von Baumgartner vorbereitete Promulgationsdekret und das Schlußschreiben an den Kleinen Rat beschlossen. Auch die Eidesformel wurde festgesetzt, nach der durch den ganzen Kanton der Schwur auf die Verfassung geleistet werden sollte. Es war sehr fraglich, ob überhaupt von allen Bürgern der geforderte Eid geleistet werde.

„Düster hingen die Wolken über dem Kanton selbst nach der Abstimmung noch.“³⁾ Das grosse Werk war zwar zum positiven Ende gebracht, nach unsäglichen Mühen. „Und doch war noch nichts errungen“, schreibt Baumgartner mit Recht, „als einige Bogen Papier, auf denen die 143 Artikel einer vielfach bekrittelten Verfassung geschrieben standen. Noch war alles einer umwölkten Zukunft anheimgestellt, die Lebensfähigkeit der Verfassung ein Problem.“⁴⁾

„Ich danke Gott, dass wir mit der Konstituierung unseres Kantons am Ende sind“, so äusserte sich Landammann Fels in seiner Schlussansprache, und er fuhr fort: „Mir bangt nicht vor der Einführung der Verfassung. Mir bangt vor der schweren Zukunft, der wir entgegensehen und die unsere Existenz bedroht. Gott möge die künftigen Wahlen in Schutz nehmen, damit wir ehrenvoll als eidgenössischer Kanton im schweizerischen Bundesstaate dastehen können!“⁵⁾ Und als eine aus dem Rheintal kommende Blechmusik dem Verfassungsrate von der Tribüne herunter ein Ständchen brachte, wohl auf

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 618.

²⁾ Baumgartner, Geschichte des Kts. St. Gallen III, Seite 70.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 616.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 624.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 623/24. Siehe die Reproduktion des Bildnisses von Landammann Fels.

Anregung des vielseitigen Eichmüller, da rief Dr. A. Henne aus: „Mögen diese muntern Töne aus unserm Rheintal ein freundliches Zeichen sein des Friedens und der Freiheit, die durch die neue Verfassung mit der Gesetzlichkeit einziehen sollen in unsern jungen Freistaat.“ Damit schloss der st. gallische Verfassungsrat seine Verhandlungen. „Wie dieser hat keiner begonnen, keiner gearbeitet, keiner geendet. Er steht einzig in seiner Art, einzig in seiner Unart da,“ so urteilt Baumgartner über seine Tätigkeit.¹⁾ „Er baute in allem von Grund aus, als ob neu die Welt aus seinen Händen, wie Minerva aus Jupiters Schädel, hervorgehen sollte.“²⁾

Die Schlußsitzung des Verfassungsrates übte durch den ganzen Kanton eine beruhigende und entspannende Wirkung aus. Die Demokraten sahen sich, nach der Stimmabgabe Eichmüllers, ausserstande, ihre Opposition länger aufrecht zu erhalten. Zudem machte sich nach den Monaten leidenschaftlicher Erregung das Bedürfnis nach ruhiger Arbeit geltend. Es bestand für die zahlreichen Unzufriedenen keine legale Möglichkeit, den Beschluss des Verfassungsrates anzufechten. So schrieb Baumgartner am 14. April 1831 an Kas. Pfyffer: „Seit der letzten Versammlung des Verfassungsrates, am 7. und 8., ist vollkommene Ruhe im Kanton eingetreten, die hoffentlich nicht ferner gestört werden wird. Bei der Nähe besehen, haben eigentlich die Aristokraten in Verbindung mit den Pfaffen am meisten die Unruhen geweckt und genährt. Die sogenannten Demokraten waren bloss dumme oder feile Werkzeuge. Mit der Aristokratie ist's nun freilich hier aus. Die Verfassung hat ihr so radikal vom Thron herabgeholfen, dass es ihr schwer werden wird, nur wieder bis an die unterste Stufe zu gelangen. Unterdessen mag ichs mir wohl gefallen lassen.“

2. Die Neuwahl des Grossen Rates.

Am 24. April 1831 traten zum erstenmal die neuen Bezirkslandsgemeinden zusammen, um auf Grund der soeben eingeführten Verfassung die Mitglieder des Grossen Rates zu wählen: Der erste Schritt zur Konstituierung des Kantons auf dem erneuten Fundament. Zwei Regierungskommissäre eröffneten jeweils die Versammlung. Dann schritt man zur Wahl des Bezirksammanns, die nunmehr dem Volke zustand, und dieser leitete hierauf die Wahlhandlung. Die Verfassung hatte, um die Wahrung des bisherigen Stärkeverhältnisses unter den Konfessionen besorgt, jedem Bezirk die Zahl katholischer und protestantischer Grossräte vorgeschrieben, die ihm zukam.³⁾ Die Bezirksgemeinden nahmen in verschiedenen Gebieten einen sehr lebhaften Verlauf. Der Eid auf die neue Verfassung wurde mangelhaft geleistet. In Altstätten schwor nach einem Bericht kaum der zehnte Mann.⁴⁾ Auch im Seebezirk störte „unanständiges Gelärm“ den Akt der Eidesleistung. Im Sarganserland sollen von 1000 Teilnehmern der Bezirksgemeinde nicht 70 geschworen haben.⁵⁾ Die Wahlen brachten manche Ueber-

¹⁾ Geschichte des Kts. St. Gallen III, Seite 57.

²⁾ Ebendort, III, Seite 27.

³⁾ „Was ist nun diesen grossen Bürgerversammlungen zu wünschen? Schönes, heiteres Wetter. Und was ist von ihnen zu verlangen? Dass sie nicht allzuviele Wetterfähnlein in den Grossen Rat wählen.“ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 60.

⁴⁾ O. Henne-Amrhyn, Geschichte des Kts. St. Gallen, Seite 235.

⁵⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 18.

raschung. In Mels wurde Dr. A. Henne, der früher Gefeierte, übergangen, und dafür Joh. Bapt. Gallati gewählt, mit der Begründung, er sei ein geschickter, einsichtsvoller Mann, aber schon zu lang „nebiusse“ gewesen.¹⁾ Triumphierend erklärte er, Anno 1814 habe man seinen Namen an den Galgen getan, jetzt aber sei der Strick gebrochen.²⁾ Am lebhaftesten ging es wohl in Eschenbach, wo sich die Bürger des Seebezirks sammelten, zu. Da betrat Diog, „Gog, der Sohn Magogs und des Demagogs leiblicher Bruder“ nach der Eröffnung die Bühne,³⁾ und „perorierte in Soldateskawürde mit emporgesträubtem Haar und donnernder Kommandostimme sein bereits bekanntes Lieblingsthema von Volkssouveränität.“⁴⁾ Der junge Basil Ferd. Curti, der im „Freimütigen“ an erster Stelle als Grossratsmitglied empfohlen worden war⁵⁾, wurde am Sprechen verhindert und mit Spott überschüttet:

„Und mengen au us üsrer Stadt
hät si afange rode,
Fort, fort, du chaibe Affikat,
sust schlommer di grad z'Bode“⁶⁾

wie es in einer gereimten Beschreibung dieser denkwürdigen Landsgemeinde heisst. Prof. Felix Helbling, Mitglied des Verfassungsrates, den Baumgartner einst als „seinen tüchtigsten und redlichsten Mitarbeiter“ bezeichnet hatte⁷⁾ wurde nicht gewählt, dafür neben Diog, dem „altaristokratischen und neudemokratischen Volksbeglucker“⁸⁾ Raymann von St. Gallenkappel, der 1814 eine ähnliche Rolle in seinem Bezirk gespielt hatte wie Gallati.⁹⁾ „Die stimmfähigen Souveräns aber, gross und klein, jung und alt, maulig und mundig, krochen zum „Kreuz“ oder tranken sich „Löwen“ mut oder verdienten sich die „Krone“ oder pflückten „Rosen“, denn „Kreuz“, „Löwen“, „Krone“ und „Rose“ sind die vier Wirtshäuser des Dorfes Eschenbach.“¹⁰⁾ Von einem Kandidaten für die Bezirksammannstelle in Wil hatte es geheissen: „De wömmmer, er häts mit de gemeine Lüte, er ist nüd gar z'gnau und luoget o dur d'Finger.“

Auch in andern Bezirken „landsgemeindelte“ es stark. In Altstätten, wo sich eine zahlreiche Versammlung auf der Breite zusammenfand, richtete sich der Zorn des Volkes vor allem gegen Baumgartner, dessen Kampf gegen das Veto und für eine kräftige Autorität des Staates die Abneigung der „Sepbianer“ herausgefordert hatte. „Ich wohnte persönlich dem Schauspiel auf dem Landsgemeindeplatz bei und drängte mich absichtlich ganz in die Nähe der Bühne, um die Tätigkeit der Führer desto genauer zu beobachten,“ erzählt Baumgartner in seinen Erlebnissen.¹¹⁾ „Mein Los war an diesem Tage ununterbrochener Hohn, der sich in allerlei boshafem, wildem Scherz zu erkennen

¹⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 18.

²⁾ Vgl. Jean Geel. Joh. Bapt. Gallati. Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen, 1920, Seite 23.

³⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 72.

⁴⁾ O. Henne-Amrhyn. Geschichte des Kts. St. Gallen, Seite 236.

⁵⁾ 1831, Nr. 17.

⁶⁾ Anhang zu O. Hennes Geschichte des Kts. St. Gallen. Vgl. Werner Näf, Basil Ferd. Curti, St. Gallen 1923, Seite 49/50.

⁷⁾ Im Brief an Kasimir Pfyffer vom 16. Januar 1831. Vgl. Dierauer, St. Gallische Analekten, V., Seite 12.

⁸⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 18.

⁹⁾ „Hangbackig, stierenäugig, dickbauchig und hocheleuchtet“ nennt ihn ein boshafter Bericht. „Die Volksversammlung zu Eskopag“ in der Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 72.

¹⁰⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 18.

¹¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 627.

gab.“ Die Appenzeller-Zeitung missbilligte das Verhalten der Oberrheintaler u. a. mit folgenden Worten: „Es ist nicht rein demokratisch, wenn an einer Volksgemeinde ein stimmfähiger Bürger auf solch unmännliche Weise ausgehöhnt werden darf, wie Herr Baumgartner, ohne dass der Führer der Gemeinde es für nötig findet zur Ehre der Bürger solchen Unfug zu rügen.“¹⁾ „Sogar Falliten und entlassene Züchtlinge stimmten mit, selbst Weiber mit beiden Händen.“²⁾

Dafür wurde Baumgartner auch in Rheineck vorgeschlagen³⁾ und im Bezirk St. Gallen gewählt, wo die zahlreichen Tribünenbesucher beim Verfassungsrat sich von seiner politischen Befähigung immer wieder hatten überzeugen können, wo man sein entschiedenes Auftreten gegen die Demokraten und die von ihnen versuchten Störungen schätzte und wo man auch den grundsätzlichen Auffassungen Baumgartners von den Aufgaben des Staates zustimmte. In der Stadt war ja schon in den zwanziger Jahren eine rege geistige und politische Bewegung, da lag es nahe, dass von hier aus einer der Führer des kantonalen Fortschritts in einem gefährlichen Moment des Schwankens der Volksmeinung kräftig gestützt wurde. Die Wahl Baumgartners war um so ehrenvoller, als er neben Landammann Müller-Friedberg und Oberst Joachim Forrer, „dem Abgott der st. gallischen Milizen“, als der dritte der drei von der Verfassung für den Bezirk St. Gallen vorgeschriebenen Nichtgemeindegewählten gewählt wurde. In Altstätten erweckte unter den „hie und da noch fröhlich zechenden Bürgern die durch einen Expressboten überbrachte Kunde von Baumgartners Wahl wenig Freude“. „Das niederschlagende Pulver wurde nur ungerne eingenommen.“⁴⁾

Baumgartner hatte somit dank der Anhänglichkeit der Stadt St. Gallen, den sichern Port erreicht, während zahlreiche andere, besonders jüngere Politiker, Schiffbruch litten in den hochgehenden Wellen der Volksunzufriedenheit. Die Ungunst, welche auf die Mitglieder des Verfassungsrates gefallen war, erklärt Baumgartner, „traf namentlich eine Zahl der jüngeren Förderer der Reformen, welche für die Fassungskraft des Volkes im Aufschwung der Ideen zu hoch gegriffen hatten, sowie solche, welche in den Verdacht gefallen, dass sie der Demokratie nicht hinreichende Huldigungen dargeboten.“⁵⁾ Der neue Grosse Rat erschien in seiner Gesamtheit als teilweise reaktionär gegenüber dem Verfassungsrat.⁶⁾ Von den 149 Mitgliedern des Verfassungsrates fanden nur 60 Gnade vor dem Volk, dabei wurden 67 Mitglieder des alten Grossen Rates, dem doch das Volk die Revision der Verfassung misstrauisch aus den Händen genommen hatte, wiedergewählt. Vom Standpunkt der Fortschrittsfreunde fielen die Wahlen „mittelmässig“ aus.⁷⁾ Neben der

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 628.

²⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 18. „Man hat die Unpopularität von Baumgartner wieder einmal infamen aristokratischen Ausstreuungen und geheimen Umtrieben zuzuschreiben. Das Oberrheintaler Volk wird auch diesen republikanisch grad sinnigen Mann wieder erkennen, wenn es sich den langen Schlaf von Anno 14 aus den Augen zu reiben weiss. Möge Herr Baumgartner in seinem warmen Eifer für die Volkssache nie erkalten, wenn es schon eine eiserne Geduld erfordert, wie nur er sie haben kann, um auszuharren.“ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 64.

³⁾ Der Umstand, dass man seine Wahl in der Heimatgemeinde erwartete, hinderte, dass man ihn in die Wahl nahm. Der Freimütige, 1831, Nr. 22.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 628.

⁵⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, III, Seite 72.

⁶⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. Ebendort.

⁷⁾ „Wir haben ein kleines Häufchen Liberaler verloren, das im Verfassungsrat viel gewirkt hatte,“ schrieb Baumgartner am 29. April 1831 an Kasimir Pfyffer.

Enttäuschung über die langen Beratungen und das Werk des Verfassungsrates trug zu diesem Ausgang die Zurückhaltung bei, die viele Bürger der obern Schichten gegenüber den Bezirkslandsgemeinden beobachteten. „Sie, sonst gewohnt in erhabenem Tempel längst benutzte Lieblingsplätze einzunehmen und der Vorzüge sich zu freuen, welche die alten Begriffe solcher Stellung gern einräumten, sahen sich nun auf den freien Platz, in drängende Bauernschar geworfen, in deren Mitte die Individualitäten ihre Bedeutung verloren und mit ihrem ganzen Gewicht dem Massenregiment anheim fielen. Man musste von nun an sich mit den unfreien Künsten der Demagogie befreunden, um nicht alle Geltung einzubüssen,“ urteilt Baumgartner in seinen „Erlebnissen“. ¹⁾

Am 5./6. Mai versammelte sich in „gewohnter guter Haltung der Grosse Rat alten Stils“ um den Amtsbericht der Regierung über das abgelaufene Jahr entgegen zu nehmen und die Staatsrechnung zu genehmigen. Auch die bei der Wiederwahl übergangenen Mitglieder fanden sich, „treu am Kantone“ ein. ²⁾ Präsident Karl August v. Gonzenbach trug den Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission vor, der auch Baumgartner angehörte. ³⁾ Dann wurde seitens des Tagsatzungsgesandten, Regierungsrat Reutti, Bericht erstattet und eine Abschiedsproklamation anlässlich der Amtsübergabe an die neuen Behörden genehmigt. Damit legte der alte Große Rat seine Gewalt und Befugnisse nieder.

3. Baumgartners Wahl in den Regierungsrat.

Am 10. Mai 1831 läuteten die Glocken eine neue Epoche der st. gallischen Geschichte ein, denn der neugewählte Grosse Rat trat erstmals zusammen und leistete auf Grund der nach langen Kämpfen angenommenen neuen Verfassung „in feierlicher Stimmung“ den Amtseid „mit voller und kräftiger Stimme“. Eine Abordnung des Kleinen Rates, bestehend aus Landammann Fels und den Regierungsräten Gmür und Stadler, eröffnete die Verhandlungen, und Landammann Fels, der schon den Verfassungsrat geleitet, wurde auch zum Präsidenten des Rates gewählt. In der Eröffnungsansprache gab er seiner Freude darüber Ausdruck, „dass es Gott sei Dank gelang, den schönen Kanton St. Gallen in allen seinen Teilen hergestellt zu erblicken“. Er stellte mit Befriedigung fest, „dass durch die Annahmserklärung vom 8. April der richtige Uebergang zur gesetzlichen Ordnung erfolgt ist“ und schloss mit dem Wunsche: „Möge der Ortsgemeindegeist nur in den Gemeinden, der Bezirksgeist nur in den Bezirken walten, hingegen in diesem Sitzungssaale muss reiner und alles umfassender Kantonssinn sich aufs Entschiedenste beurkunden.“ ⁴⁾ Auch die übrigen Mitglieder des Bureaus des Verfassungsrates wurden wiedergewählt, also die Sekretäre Baumgartner und Dr. Christ. Friedr.

¹⁾ Seite 628/29. Im Gegensatz hierzu beschuldigt Baumgartner in dem oben genannten Brief an Kasimir Plyffer die Honoratioren. „Wo Schlechtes vorfiel, ist es (das Volk) von jenen missbraucht worden.“ Vielleicht gibt sich Baumgartner in den Briefen an seinen Luzerner Freund demokratischer, als er im Grunde war.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 633.

³⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 71.

⁴⁾ Staats-Archiv. Protokoll des Grossen Rates, Bd. X, Seite 4.

Fels; Stimmenzähler wurden Appellationsrichter Schaffhauser, Bezirksammann Steger und Stadtrat Steinlin. In die Kommission zur Prüfung der Frage eines neuen Reglements wurde Baumgartner als erstes Mitglied, Müller-Friedberg als 4. Mitglied, gewählt. Im neuen Grossen Rate besass der ehemalige Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner von der ersten Stunde an eine dominierende Stellung. Man kannte seine Befähigung und seine Arbeitskraft vom Verfassungsrate her; man schaute zu dem sichern und kraftvollen Mann mit Bewunderung oder doch wenigstens mit Respekt empor, als zu einem Führer des st. gallischen Volkes in kritischer Zeit.

Am folgenden Tage (11. Mai 1831) wurde über die bereits vorliegenden Anträge der Kommission verhandelt, wobei Baumgartner für die Reglementscommission referierte.¹⁾ Gegen die ausführlichen Titulaturen wurde ein erfolgreicher Angriff unternommen. Ebenso fiel inskünftig das Tragen des Degens und des Dreimasters weg. Bei der Ansetzung der Gehälter zeigte sich kräftiger Sparwille, war ja doch der Wunsch nach einer „wohlfeilen und einfachen Regierungsweise“ häufig in der vorhergegangenen Volksbewegung geäussert worden. Die Mitglieder des Kleinen Rats sollten in Zukunft 1200 Gulden erhalten statt 1500. Die Kommission hatte einen Ansatz von 1375 fl. vorgeschlagen. Eichmüller und Gallati stimmten gegen jede Zulage für den Landammann.²⁾ Beim Staatsschreiber und Kassier wurde der bisherige Ansatz von 1100 fl. belassen, da sich ein Mitglied so ausdrückte, „wo die Arbeiten ebenso anstrengend sind als die der Regierung“, dagegen für die Kantonsrichter das Gehalt von 550 auf 400 fl. herabgesetzt. So wurden „ganz im Geiste der Zeit und im Hinblick auf die bescheidenen Mittel des Kantons“ in wenig Stunden ca. 8500 fl. eingespart. „Redner für Geld wären damals kaum um Geld zu finden gewesen“ bemerkte Baumgartner später.³⁾

Am 13. Mai schritt man bei vollbesetztem Hause — es fehlten nur der im eidgenössischen Dienst abwesende Oberst Forrer und zwei Kranke — und auch die Tribünen waren angefüllt, zur Wahl des Kleinen Rates, die mit allgemeiner Spannung erwartet wurde. Nun sollte es sich zeigen, wie weit die im Staat eingetretenen Änderungen auch nach der persönlichen Seite hin zur Auswirkung kamen. Bei der Wahl des ersten Mitglieds, eines Katholiken, fielen auf Müller-Friedberg 21 Stimmen, auf Regierungsrat Gmür 32, auf Regierungsrat Reutti 22, Regierungsrat Falk 9, dagegen auf Staatsschreiber Baumgartner 57 Stimmen. Ein zweiter Wahlgang liess Baumgartner auf 69 Stimmen, Gmür auf 51 Stimmen ansteigen, während Müller-Friedberg noch 12 auf sich vereinigte. Bei der folgenden Wahl überschritt Baumgartner mit 75 Stimmen das absolute Mehr um 1 Stimme, während Gmür mit 64, Müller-Friedberg mit 5 zurückblieben. Damit war Baumgartner, nicht ohne Anstrengung der Versammlung, als erstes Mitglied des Kleinen Rates gewählt. Nach ihm folgten Hermann Fels, als erster Protestant, Gmür, Stadler, Falk, Wilh. Näff und Reutti.

Baumgartners Wahl kam weder ihm noch andern überraschend. Der energisch vorwärtsstrebende Mann traute sich Kraft und Einsicht zur Führung eines solchen Amtes

¹⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 74/75.

²⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 20.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 634/35. „Knausere man nur zu und gebe den Männern, welche ihre Zeit und Kräfte ausschliesslich dem Staate widmen müssen, handlangermässige Besoldung, dann werden wir bald eine Geldaristokratie pflanzen, oder was noch schlimmer ist, der Bestechung, denn alle Behörden sind aus Menschen zusammengesetzt, Raum geben.“ St. Galler Zeitung, 1831, Nr. 20.

zu. Die politische Bewegung hatte ihm viel Anfeindungen, aber noch mehr Anerkennung gebracht, der Verfassungsrat die Gelegenheit geboten, durch seine parlamentarische Begabung dem Kanton zu dienen. Und es lag nicht in des jungen Mannes Art, bescheiden zurückzustehen und andern die Früchte seiner Mühen zu überlassen. Schon am 8. November 1829, als noch alles im Kanton ruhig war, hatte er Dr. Kasimir Pfyffer in Luzern angedeutet, „dass einige Hauptpersonen zwar jetzt noch nicht am Ruder sind, doch ohne Zweifel dahin gelangen“. ¹⁾ Und am 8. Mai 1831 schreibt er an Prof. Federer in Baden in einer Betrachtung über die Wahlchancen: „Für Landammann Müller-Friedberg sind keine günstigen Auspizien vorhanden, und man scheint es von allen Seiten als wahrscheinlich anzunehmen, dass ich sein Nachfolger werde. Ich bin entschlossen, in diesem Falle anzunehmen, doch schwerlich für längere Zeit. Falle ich hingegen durch, so werde ich unverzüglich auch die Staatsschreiberstelle niederlegen und den Advokatenberuf antreten, der mir eine unabhängigere und freiere Stellung zusichern kann.“ ²⁾ Bedenken wegen des Gehalts, die er brieflich geäußert hatte ³⁾, vermochten aber im Moment der Entscheidung nicht durchzudringen gegenüber der Freude an der Betätigung für den Staat. Schon bei der Präsidentenwahl im Verfassungsrat hatte Baumgartner mit 54 Stimmen einen starken Achtungserfolg errungen. Ein stolzes Gefühl mochte am Abend des 13. Mai den vierunddreissigjährigen Mann erfüllen, der sich nun zur leitenden staatsmännischen Tätigkeit berufen sah. Er dachte wohl mit Genugtuung zurück an die bescheidenen Anfänge des infolge Mittellosigkeit zum vorzeitigen Abbruch seiner akademischen Studien gezwungenen „Angestellten im Kantonsarchiv“ und an den allmählichen Aufstieg vom Regierungssekretär zum Staatsschreiber und Führer im Verfassungsrat. Doch war Baumgartner zu klarblickend, um sich überschwenglichen Gefühlen hinzugeben. Eine Stimme über dem absoluten Mehr: das war das Mathematische der Wahl. Konnte nicht später aus irgend einem Grunde die Stimmung umschlagen, so dass der Uebergang zur Advokatur doch noch angetreten werden musste? Waren nicht die Zustände des Kantons derart verwirrt, dass man kaum die ruhige Existenz einer Familie auf sie begründen konnte? So war Baumgartner ahnungsvoll von dem Gefühl erfüllt, dass, „sicherer als alles, eine wechsel- und wirrevolle Zukunft bevorstehe“. ⁴⁾ Doch die Zweifel wurden in Schranken gehalten. Es erschien ihm als eine Pflicht gegen den Kanton, gegen die neue Verfassung, den an ihn ergangenen Ruf nicht auszuschlagen „Mitschöpfer der Verfassung, glaube ich gewissermassen auch verpflichtet zu ihrer Ein- und Durchführung zu sein“. ⁵⁾

¹⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V. Seite 5.

²⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V. Seite 17. Noch am 29. April 1831 schrieb Baumgartner an denselben: „Vielleicht werde ich in den Kleinen Rat gewählt, bin aber mit mir noch nicht eins, ob ich annehmen soll oder nicht; ich möchte lieber an die Spitze der Opposition treten.“

³⁾ 23. Januar 1831. „Ob eine Stellung in der Regierung, hängt von den Umständen ab und namentlich von dem Gehalte, ohne welchen sich jeder Bürger ohne Dank opfern würde und womit man ohne Zweifel hier sehr karg wird sein wollen.“

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 638.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 644. Am Abend nach der Wahl sagte Baumgartner zu einem Freunde: „Wohlan, man hat uns in die Regierung gewählt. Wie lange werden wir und Sie in dieser Stellung bleiben?“ Erlebnisse, Seite 646.

4. Der Sturz Müller-Friedbergs.

Freilich ein tiefer Schatten liegt auf dem 13. Mai 1831. Neben dem spätern Bezirksammann St. Gallens Dr. Mayer und Joh. Nep. v. Saylern von Wil sah sich der Gründer des Kantons und sein führender Staatsmann beinahe während drei Jahrzehnten von der Wiederwahl ausgeschlossen: der 77jährige Karl Müller-Friedberg. Es war einer jener schroffen Führerwechsel, eine jener brüskten und persönlich tief beleidigenden Wendungen, wie sie mit der Form des Volksstaates eng verbunden sind, und die sich vom klassischen Altertum bis in unsere Gegenwart hinüberziehen. Auf seine prominente Stellung und seine allgemein anerkannten Verdienste um den Kanton vertrauend, hatte der greise Staatsmann diesen Ausgang einfach für unmöglich gehalten, bis er als nüchterne Realität — wie selbstverständlich — aus der Urne entstieg und ihn beschämte und erschütterte. Für die schärfer blickende jüngere Generation kam das Ereignis nicht so überraschend; es war nur der Schlusspunkt im Niedergang dieses Staatsmannes, der schon seit Jahren zu beobachten war. Zwischen dem geistig immer noch der Restaurationsepoche angehörenden Mann, der bei aller geistigen Fähigkeit doch jeder Anpassung an die neuen Bewegungen entbehrte, und der vorwärtsdrängenden jungen Generation hatte sich ein weiter Zwiespalt aufgetan. Sie nannte ihn etwa „den alten Erzähler“ oder den „Alten vom Berg“. Müller-Friedberg musste es erleben, dass sein eigener Sohn Karl als Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Kommission und später als Präsident des Appellationsgerichts öffentlich scharfe Kritik an seiner Regierung übte. Besonders die journalistische Tätigkeit der Jüngern erbitterte ihn, den die „zügellose Publizität anekelte“¹⁾ Bei diesen fand wiederum das „Phantom der Ehrfurcht“ keine Gläubigen.²⁾ „Der alte Erzähler“, so schreibt Baumgartner an Kas. Pfyffer am 8. November 1829, ist, wie Sie in seinem Blatte lesen können, immer ungebärdiger, daher erzeugt er hier unendlich viel Missfallen. Mit mir ist er seit einiger Zeit wenig traulich mehr, seitdem er nämlich auf die Spur gekommen ist, dass ich mit Usteri und Meyer³⁾ in Verbindung stehe. — Ueber den „Appenzeller“, die Appenzeller-Zeitung, ist Müller-Friedberg vollends toll. Er hält ihn für den verworfensten Jakobiner, vermag aber seine Meinung höchstens einigen interessierten Pfaffen beizubringen.“ Den Liberalen wegen seiner gouvernementalen Art und seiner aristokratischen Haltung missliebige, bei den Katholisch-Konservativen als Josephiner, Feind der Kirche und siegreicher Gegner des Klosters St. Gallen und seines letzten Fürstabtes Pankraz Vorster angefeindet, den Demokraten schon als Träger des früheren Regierungssystems und wegen der harten Strafen, die 1814 ausgefällt worden waren, verhasst, „nie ein populärer Mann im gewöhnlichen Sinne des Wortes“⁴⁾ besass Müller-Friedberg bei keiner politischen Gruppe den Rückhalt, den der Staatsmann in der Demokratie nun einmal notwendig braucht. Schon bei der Ernennung der Gesandten an die Tagsatzung am 14. Dezember 1830 sah er sich übergangen. Auch blieb er dem Verfassungsrat fern und gab sich, während dieser die langen Beratungen führte, den stillern Verwaltungsarbeiten hin. Einen Misserfolg bei der Regierungsratswahl sah er mit der Starrköpfigkeit des Greisenalters für unmöglich an.⁵⁾ So traf ihn „nach 55—56 Dienst-

¹⁾ Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 404.

²⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V. Seite 5.

³⁾ Ratsherr Dr. Joh. Meyer, Herausgeber der Appenzeller-Zeitung.

⁴⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, II. Seite 18.

⁵⁾ Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 404.

jahren im Lande, nach 28jährigen, dem Kanton St. Gallen geleisteten, oft ausgezeichneten Diensten, nach 34—36 stets belebten Tagsatzungsgesandtschaften“, wie er selbst auf den Umschlag des offiziellen Dankschreibens notierte¹⁾ das herbe Geschick mit ganzer Schwere.²⁾ Ein Staatsmann lebt in der politischen Tätigkeit; ihm diese entziehen, heisst ihm die Lebensader unterbinden. „Für Müller-Friedberg“, sagte Baumgartner, „kam die Staatsumwälzung offenbar um einige Jahre zu spät und zu früh. Früher eingetreten, würde sie den ausgezeichneten Mann wieder an die Spitze des Staates gestellt haben; später erst hereingebrochen, hätte sie uns andern — und die Männer dieser Ansicht waren zahlreich — den Schmerz erspart, einen Mann auf die Seite gestellt zu sehen, der sich um Gründung, Bestand und Ehre des Kantons unverilgbare Verdienste erworben hatte. Es ist ein herbes Unglück, in Republiken alt, vielleicht zu alt zu werden.“³⁾ Glücklicher als Müller-Friedberg hatte der zürcherische Staatsmann Hans von Reinhard rechtzeitig seine Demission eingegeben und sich hochgeehrt ins Privatleben zurückgezogen.⁴⁾

Wohl dankte ihm der Grosse Rat in einem ausführlichen, warmen Schreiben, wohl wählte ihn das katholische Kollegium im August zum Präsidenten des Administrationsrates; Müller-Friedberg beschloss, seine Tätigkeit in einem Kanton, der solchen Undanks fähig war, gänzlich einzustellen. Das „Einlassen (in das neue Tätigkeitsgebiet) in einem störrischen Augenblicke, wo das Einsichtenloseste durch derbes Absprechen, Verdächtigen und Verleumdungen durchgesetzt werden will, würde ihm unfehlbar den Verlust seiner Gesundheit und Gemütsruhe kosten“ führte er nach dem „Erzähler“ zur Begründung seiner Weigerung an.⁵⁾ Nicht einmal die bescheidenste Pension war bei der Zurückhaltung des Grossen Rates für den Gründer des Kantons zu erreichen.⁶⁾ Doch dachte er in seinem Rücktrittsschreiben als Kantonsrat an den städtischen Gemeinderat mit Rührung an die „allgemeinsten und schätzbarsten Beweise von teilnehmender Liebe und Achtung“ die er von seiten „der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen eine lange Reihe von Jahren ohne Wechsel“ erhalten hatte.⁷⁾ In Konstanz⁸⁾ gab der an unermüdliche Arbeit gewohnte Greis noch vier Bände der Schweizerischen Annalen heraus und publizierte damit eine der geistvollsten und bestorientierten zeitgenössischen Darstellungen über die Folgen der Juli-revolution in der Schweiz, die unsere Geschichtsliteratur aufweist. Leider konnte sich Müller-Friedberg nicht enthalten, in der Darstellung der st. gallischen Bewegung, ohne Namen zu nennen, gegen Baumgartner den Vorwurf zu erheben, er habe durch seine Teilnahme Pflicht und Ehre verletzt⁹⁾. Baumgartner setzte sich gegen diesen Tadel in

¹⁾ Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 404.

²⁾ P. Alex. Baumgartner führt in der Biographie seines Vaters an (Seite 72): „Sein Austritt hatte nicht eigentlich den Charakter eines Sturzes, sondern einer rücksichtsvollen Versetzung in den Ruhestand, die im Grunde nichts Verletzendes in sich schloss.“

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 640.

⁴⁾ „Gott sei für dieses glückliche Ende gedankt“, bemerkt er in seinem Tagebuch. Vgl. C. v. Mural, Hans v. Reinhard, Seite 436. Dagegen wurde der thurgauische Militärdirektor Heinrich Hirzel ähnlich wie Müller-Friedberg aus seiner Stellung entfernt. Er polterte noch lange gegen seine „Austreibung“ aus dem thurgauischen Staatsdienst, während Müller-Friedberg sich zurückhielt.

⁵⁾ Vgl. Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 404, Anm. 2.

⁶⁾ Ebendort. Anm. 1.

⁷⁾ Vgl. Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 405.

⁸⁾ Vgl. die Abschiedsworte im Freimütigen, 1831, Nr. 44.

⁹⁾ Schweiz. Annalen, III., Seite 208. Vgl. dazu Baumgartner, Erlebnisse, Seite 194—204.

seinen „Erlebnissen auf dem Felde der Politik“, die im wesentlichen eine Rechtfertigungsschrift sind, zur Wehre. Auch die Verfassung von 1831 beurteilte Müller-Friedberg mit ungerechter Schärfe, sie sei „ein sonderbares Gemengsel von republikanisch-repräsentativen Formen und von Elementen, die das Prinzip der repräsentativen Demokratie wieder zerstören“. — Das systemwidrige Ganze mache anschaulich, dass der Sieg abwechselnd Männern von Kenntnis und Erfahrung und bildungslosen, bloss neuerungssüchtigen Parteimännern geworden sei.¹⁾ Ein anderer Vorwurf ist Baumgartner gegenüber erst in den vierziger Jahren, als ihm sein Parteiwechsel bittere Feindschaft schuf, erhoben worden. Es hiess, er habe durch sein planmässiges Emporstreben den greisen Staatsmann mit Ueberlegung aus seinem Amte verdrängt. Nun ist ja sicher, dass Baumgartner zu Macht und Einfluss gelangen wollte, aber schon ein Blick auf die Zahlen der drei Wahlgänge erweist die Haltlosigkeit des Vorwurfs. Wie gross war der Vorsprung Dominik Gmürs, des persönlichen Gegners von Baumgartner, schon im 2. Wahlgang über Müller-Friedberg, 51 zu 12 Stimmen! Es war der freie Entscheid des Grossen Rates, nicht das Ergebnis irgendwelcher Umtriebe, dass der im besten Alter stehende, leistungsfähige, energische und kluge Staatsschreiber dem greisen Führer, dessen Verdienste weiter zurücklagen, vorgezogen wurde. Aber bei Müller-Friedberg blieb gegen den erfolgreichen jungen Rivalen, den er selbst emporgehoben und gefördert hatte, ein bitteres Gefühl zurück. Und doch war es der gleiche Zwang hüben und drüben. Hier ein eigensinniges Behaupten, ein starres Nichtanerkennenwollen, dort ein kräftiges, zielbewusstes Vorgehen mit dem Recht des Kräftigeren und Passenderen. So trat denn auch an die Stelle der früheren Uebereinstimmung gegenseitige ausgesprochene Abneigung.²⁾ Baumgartner schrieb 1834 an Karl Schnell: „Die ärgsten Aristokraten und Freunde des Auslands daselbst (in Konstanz) sind die ausgewanderten Müller-Friedberg, der Annalenschreiber, mit seinen unvaterländischen Herren Söhnen.“³⁾ Später kam er zu einer gerechteren Würdigung seines Vorgängers, wie die schöne Charakteristik Müller-Friedbergs in seiner Kantonsgeschichte beweist.⁴⁾ Auch für Müller-Friedberg gilt das Wort Bérangers, das Hans v. Reinhard seinen Aufzeichnungen nach der Erzählung der Demission anfügt: „Ceux qui naissent aux époques de transactions, sont bousculés, renversés, écrasés dans la lutte des générations qui s'entrechoquent.“ Ob die Stunde nicht auch für den Sieger von 1831 einmal schlug, wo ihn der Ansturm einer neuen Generation traf? Prophetisch äusserte sich Müller-Friedberg: „Die Personalstabilität ist ihnen, den demokratischen Neuerern das Verhassteste; aber das Stündchen wird kommen, in dem sie alle Kunstgriffe ebensosehr aufbieten werden, auch dieselbe festzuhalten.“⁵⁾

¹⁾ Dierauer, Müller-Friedberg, Seite 401.

²⁾ Es macht daher Mühe, anzunehmen, Müller-Friedberg sei auch nach der Nichtwiederwahl in engem Vertrauensverhältnis mit Baumgartner gestanden, wie dieser in seinen Erlebnissen, Seite 640/41, erzählt.

³⁾ Vgl. Gust. Tobler, Baumgartners Briefe an Karl Schnell, 1832—35. Beiträge zur st. gallischen Geschichte, 1904, Seite 128.

⁴⁾ Geschichte des Kantons St. Gallen, II., Seite 17/18.

⁵⁾ Schweiz. Annalen, I., Seite 78, Anmerkung.

5. Der neue Kleine Rat.

Für diese Zeit war Baumgartner der Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Der „Freimütige“ schrieb zu seiner Wahl: „An Geschäftskunde, Gewandtheit und richtigem Blick werden wenig Regierungsräte der Schweiz unserm Baumgartner an die Seite treten dürfen.“¹⁾

Gleich nach erfolgter Wahl sprach er über seine Regierungsgrundsätze und „huldigte unaufgefordert der früher bestrittenen Unabhängigkeit des Grossen Rates. Ich anerkannte das Prinzip einer loyalen und wohlgemeinten Opposition, ohne die jede Regierung ins Gehenlassen sinkt.“²⁾ Wenige Tage später wurde der neue Regierungsrat als erstes Mitglied der Kommission gewählt, die das allgemeine Organisationsgesetz entwerfen sollte. Nachdem noch das Kantonsgericht bestellt und eine Antrittsproklamation an das Volk erlassen worden war, nahm die bedeutsame Session ein Ende. Ueber die erste Tätigkeit des Rates urteilte die „Appenzeller-Zeitung“ folgendermassen: „Er hat in seinen Wahlen und übrigen Verrichtungen Ueberlegung und Energie, Mässigung und Regsamkeit, Selbständigkeit und Beachtung überlegender Einsichten, Liebe zur Einigung und Rücksichtslosigkeit in einer Weise verbunden, die ihm in den Augen der ganzen Eidgenossenschaft zur Ehre gereicht, die getrennten Gemüter zur Eintracht zwingt, das allgemeine Zutrauen herstellt und Bürgschaft gibt, dass die neue Verfassung in die Adern unseres Volkslebens übergehen werde.“³⁾ Im Gegensatz hierzu urteilt ein anderer Beobachter: „Jetzt ist wieder die stabile Partei am Ruder, wenn nicht die Verminderung der vollziehenden Behörde einen kräftigeren Ruderschlag der jüngeren Mitgliedern derselben erlaubt und so hat die Zeit Altes und Neues, Alter und Jugend, Gewinn und Verlust wunderbar untereinander gemischt und keinem ganz gegeben oder genommen, was es gewünscht oder gefürchtet hatte.“⁴⁾

Der neue Kleine Rat, durch die Verfassung von 9 auf 7 Mitglieder beschränkt, setzte sich aus 6 bisherigen Mitgliedern und einem einzigen neuen, eben Baumgartner, zusammen. Er umfasste vier im Dienste des Kantons ergraute Magistraten und drei jüngere aufstrebende Kräfte. Die Umwälzung hatte also die Behörde nicht allzusehr verjüngt, zählte sie doch zwei 64jährige Mitglieder, und je eines von 65 und 66 Jahren. Unter den Aeltern ragte Hermann Fels, 1766 – 1838, durch Umgangsgabe und amtliches und ausseramtliches Benehmen beliebt, hervor, wie schon die Wahl an 2. Stelle zeigt.⁵⁾ Aus einer vornehmen Stadtbürgerfamilie stammend, gehörte er seit der Gründung des Kantons dem Kleinen Rate mit Unterbruch an und leitete noch 1831 die Verhandlungen des Verfassungsrates, wobei seine Haupteigenschaften: ruhige Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit, ihm wohl zustatten kamen. Neben ihm stand Pankraz Reutti⁶⁾ von Wil ein Vertreter der Landschaft, der gleich ihm seit 1803 in der Regierung tätig war. Als Teilnehmer an der Bewegung Künzlis im Fürstenland ein alter Revolutionär, ehemals Landeshauptmann hinter der Sitter des Freistaats Alte Landschaft, hatte er sich aber über die Helvetik und Mediation zum braven Regierungsmanne der Restaurationszeit gemauert.

¹⁾ 1831, Nr. 20.

²⁾ Erlebnisse, Seite 644.

³⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 80/81, zit. in Baumgartners Erlebnissen, Seite 646.

⁴⁾ Erlebnisse, Seite 647.

⁵⁾ Siehe über ihn P. Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher, 1835–41. Seite 533–536.

⁶⁾ Ebendort, Seite 567–569.

Der „Erzähler“ sagt von ihm: „Früher kräftiger Reformmann, in der letzten Zeit unbedingter Gönner geistlicher Anmassungen.“ Neben ihm sass ein treuer Verehrer des letzten Fürstabs im Kleinen Rate, Peter Aloys Falk von Peterzell, der im ancien régime Hofkavalier und Pfalzrat gewesen war und 1805 vergeblich die Aufhebung des Stifts St. Gallen bekämpft hatte.¹⁾ Er war 1808 in die Regierung eingetreten.

Die junge Generation vertraten zwei Juristen: Dr. Joh. Stadler von Flawil, ein Altersgenosse Baumgartners, und Wilh. Näff von Altstätten,²⁾ Sohn des früheren Regierungsrates Matthias Näff, die beide im Jahre 1830 vom Appellationsgericht in den Kleinen Rat übergetreten waren, beides scharfsinnige und energische Männer, von denen der letztere 1848 zum schweizerischen Bundesrat gewählt wurde, dem er bis 1875 angehörte. Der ehemalige Hofkavalier des Fürstabs und der künftige schweizerische Bundesrat arbeiteten in der gleichen Behörde zusammen!

Der junge Staatsschreiber traf in der Regierung auch den Mann an, der sich ihm bisher am schärfsten entgegengestellt hatte: Dominik Gmür, 1765—1835, das „Haupt der administrationsrätlichen Partei“, so dass man die Behörde als Gmürschen Administrationsrat bezeichnete, 1802 Landammann des Gasters, das „Haupt des obern Kantonskreises“, der durch den Holzhandel den Grund zum Wohlstand seiner Familie legte, wie in einem Nachruf bemerkt,³⁾ Herr auf Wartegg bei Staad, ein Mann „in dessen ganzem Wesen und Charakter eine gewisse Kraft und Energie lag, die aber, in dem Verhältnis gegen Untergebene, durch einen barschen, gebietenden Ton nicht selten unangenehm berührte und zuweilen auch in Derbheit überging“. „Gmür war der gewichtigste Redner und überhaupt die Stütze derjenigen Partei, welche den Fortbestand der konfessionellen Verhältnisse, wie sie durch die 14er Verfassung geregelt worden waren, sich zum Ziel gesetzt hatte.“ Baumgartner und Gmür, der nun Senior des Kleinen Rates war, fochten im Kleinen Rat wie im katholischen Kollegium manchen scharfen Strauss aus. Von Reutti und Falk trennte Baumgartner ebenfalls die Verschiedenheit der politischen und kirchlichen Auffassungen; möglicherweise steht Baumgartner dem Einsender eines recht scharfen Sätzleins gegen Reutti in die Appenzeller-Zeitung,⁴⁾ die dessen Wiederwahl verhindern sollte, nicht ganz fern. Dagegen war er Hermann Fels während der Verhandlungen des Verfassungsrates als 1. Sekretär des Präsidenten persönlich nahe gekommen. Mit Stadler und Näff verband ihn schon jahrelange Freundschaft.⁵⁾ Baumgartner war zu klug und zu gewandt, um die Gegensätze unnötig zu verschärfen und dadurch die Arbeit des Kleinen Rates zu gefährden. Ein Zusammenhalten war schon darum geboten, weil die Stellung des Kleinen Rates gegenüber dem Grossen Rate, der in der

¹⁾ 1767—1851. Ueber ihn siehe J. Oesch: P. Al. Falk, St. Gallen, 1895.

²⁾ Ueber ihn siehe Dierauer. Briefe aus der Zeit der Freischarenzüge 1845. St. Gallische Analekten, XV, 1906, Einleitung, mit dem Porträt Näffs.

³⁾ P. Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher, 1835—1841, II. Abt., Seite 544.

⁴⁾ 1831, Nr. 71. Der „unentbehrliche Herr Regierungsrat Reutti“ wird, wohl übertreibend, so charakterisiert: „Stolzen Blickes, der schändlichen Umtriebe nicht achtend, wohlbehaglich und in alter Herrlichkeit begleitete er mit höhnischem Lächeln und herrischem Nasenrümpfen das Befinden der bescheidenen Grossratskommission: Nur zu, schwatzt und schreibt, ihr Kommissionsnarren, es wird darum nicht anders werden, als es mir behagt, und euer Tun ist eitel Torheit.“ Und am 3. März 1832 schreibt Baumgartner an Professor Federer in Baden: „Es gibt Leute, vor denen man nur alsdann sicher ist, wenn man sie ganz beseitiget und zu denen gehören die Herren Reutti und Gmür.“ Dierauer, St. Gallische Analekten, V, Seite 23.

⁵⁾ Vgl. die Erwähnung Stadlers in den „Erlebnissen“, Seite 88.

neuen Verfassung ausdrücklich als die „oberste Behörde des Kantons“ bezeichnet wird¹⁾ erheblich eingeschränkt war. Baumgartners natürliche Neigung ging eher, bei aller Schätzung des Grossen Rates, auf die Stärkung der Regierungsgewalt.

Die Verfassung von 1831 hatte wohl die „völlige Emanzipation des Grossen Rates von jener kleinrätlichen Leitung und Gängelung“ zur Folge, „wie sie seit 1803 durch die Praxis noch abschreckender geübt worden war“, wie Baumgartner wohl in Erinnerung an seine ersten parlamentarischen Kämpfe, die ihn auf jener Seite des Saales sahen, im Alter urteilt.²⁾ Der Grosse Rat zeigte gleich bei seinen ersten Arbeiten einen reifen, entschiedenen Willen, ein Bewusstsein eigener Kraft, die selbst im gepriesenen Verfassungsrat nicht geherrscht hatten.“³⁾ Allerdings blieben dann, da im Kleinen Rat ebenfalls ein kräftiger Wille herrschte, Zusammenstösse nicht aus. In den „Erlebnissen“ spricht sich Baumgartner im Rückblick auf die Zeit 1831—1844 folgendermassen aus: „Die Selbstherrlichkeit des Grossen Rates grenzt oft an Uebermut. — Jene mangeln, welche den Grossen Rat selbst in die Schranken gemessener Tätigkeit weisen, damit er seiner Wirksamkeit treu bliebe! — Omnipotenz und Vielregiererei in einer Repräsentativbehörde sind noch verderblichere Erscheinungen als in einer Regierung selbst.“⁴⁾

Mit der Einführung der neuen Verfassung und den Neuwahlen von 1831 hebt in Gesetzgebung und Verwaltung des Kantons eine Epoche fruchtbaren Schaffens an. Mit jugendlicher Kraft werfen sich der Grosse und der Kleine Rat in das „Meer von Geschäften“, wie ein bezeichnender zeitgenössischer Ausdruck lautet.⁵⁾ Ein Blick auf die ähnliche Tätigkeit in den Kantonen Zürich, Luzern und Bern, wo die Regenerationszeit eine Epoche kraftvollen Aufschwungs bedeutet, muss uns davon zurückhalten, die Teilnahme einzelner Persönlichkeiten an den Ereignissen der Zeit zu überschätzen, doch ist sicher, dass an der Regeneration des Kantons St. Gallen Baumgartner die eigentlich treibende Kraft war. Es ist allerdings schwer, bei Kollektivberatungen und -entscheiden einer Behörde den Anteil des einzelnen auch nur einigermaßen richtig einzuschätzen. Doch lassen Briefe, amtliche Akten und Presseäusserungen immer wieder die bedeutende Rolle Baumgartners hervortreten.

Schon gleich die erste Landammannwahl nach der Neukonstituierung fiel auf den jüngsten Regierungsrat. Am 15. November 1831 wurde Baumgartner zum Landammann gewählt und von da an bis 1846 so oft, als es die Verfassung gestattete. In den 15 Jahren von 1831-46 wurde er nur ein einziges Mal (1844) nicht zum Gesandten gewählt, somit vertrat er beinahe ständig den Kanton St. Gallen bei der Eidgenossenschaft⁶⁾ als erster Gesandter. Welch grosses Mass von Vertrauen liegt in dieser Tatsache!

Die Tätigkeit Baumgartners teilt sich von da ab in die Mitarbeit am Heimatkanton und in die Teilnahme an der eidgenössischen Politik, die ihn in der Regel von Anfang Juli bis in den Herbst jedes Jahres von St. Gallen fernhielt.

¹⁾ Art. 55 der Verfassung von 1831.

²⁾ Geschichte des Kts. St. Gallen, III., Seite 3.

³⁾ Der Freimütige, 1831, Nr. 20.

⁴⁾ Erlebnisse, Seite 667/68.

⁵⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 68.

⁶⁾ P. A. Baumgartner, G. J. Baumgartner, S. 81.

6. Erste Tätigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung.

Im Kleinen Rate war der ehemalige Staatsschreiber von Anfang an ein gut eingeführter Mitarbeiter. Er organisierte gleich nach seinem Eintritt durch das von ihm und Gmür entworfene Reglement vom 19. Mai 1831¹⁾ die Tätigkeit des Rates in drei Kommissionen: Die erste für Finanzen und Aeusseres, die zweite für innere Angelegenheiten, die dritte für Justiz- und Polizeiwesen. Wir finden Baumgartner mit Fels und Gmür in der ersten Kommission, wobei die Zuneigung von Herm. Fels ihm wohl öfter gegen Gmür zustatten gekommen sein mag. In der zweiten Kommission waren Falk und Reutti tätig, in der dritten Stadler und Näff. Um einen raschern Geschäftsgang und grössere Bewegungsfreiheit jedes Regierungsmitgliedes zu ermöglichen, schlug Baumgartner im Januar 1833 den Uebergang zum Departementalsystem vor, „das jedem Mitglied einen oder mehrere Geschäftskreise zulegte, in solcher Weise zu gründlicher Untersuchung und Bearbeitung des Stoffes nötigte, die persönliche Haftbarkeit einführte, daneben aber auch persönliche Erfolge ermöglichte und dadurch einen gewissen nützlichen Wettstreit der Mitglieder der Regierung hervorrief.“²⁾ Die Neuerung bewährte sich und wurde auch in andern Kantonen und 1848 in der Bundesverwaltung nachgeahmt. Baumgartner übernahm das Departement des Aeussers, das beim damaligen Staatenbund der Kantone noch bestand und die Beziehungen zur Eidgenossenschaft und zu den Nachbarstaaten umfasste. Das Finanzdepartement führte der im November 1832 als Nachfolger von Herm. Fels gewählte Oberstleutnant Daniel Steinmann, das Domänendepartement Gmür, das Departement des Innern Stadler, das des Vormundschafts- und Armenwesens Falk, das Justizdepartement Reutti und das Polizeidepartement Näff.³⁾ Ferner kam Baumgartner noch die Beaufsichtigung der Kanzlei zu.

Es galt nun, auf dem Grund der neuen Verfassung die Gesetzgebung aufzubauen und die Verwaltung auszugestalten. Die neue Verfassung hatte in der Schlussbestimmung eine allgemeine Revision der Gesetzgebung als wünschbar erklärt. So machten sich Kleiner und Grosser Rat mit Eifer ans Werk. In der ersten Legislaturperiode, Mai 1831—Mai 1833, wurden nicht weniger als 31 Gesetze erlassen. Zunächst wurde das Organisationsgesetz der Gemeinde-, Verwaltungs-, Bezirks- und Gerichtsbehörden vom 29. September 1831⁴⁾ ausgearbeitet, so dass nun die Konstituierung des Kantons auch für die untern Behörden zu Ende geführt werden konnte. Am 9. Oktober 1831 tagten die Bezirksgemeinden, um die Mitglieder der Bezirksgerichte zu wählen; am 16. Oktober wurden die Gemeinderäte von den Bürgerversammlungen bestellt, und am 23. Oktober machte die Wahl der Ortsverwaltungsräte den Schluss des Wahljahres, das mit der Erwählung des Verfassungsrats im Januar begonnen hatte. In den politischen und Ortsgemeinden wurden Rechnungskommissionen eingesetzt, die nach dem Muster der staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates die Verwaltungsbehörden zu kontrollieren hatten. Auch erhielt der Bezirksammann den Auftrag, alle 2 Jahre den Haushalt der Gemeinden seines Bezirks einem Kommunaluntersuch zu unterziehen und darüber an die Regierung zu berichten. Durch Gesetz vom 7. Februar 1833⁵⁾ wurden

¹⁾ Siehe Protokoll des Regierungsrats, Band 114, Seite 8.

²⁾ Baumgartner, Geschichte des Kts. St. Gallen, Seite 79/80.

³⁾ Beschlüsse des Kleinen Rats vom 18. und 19. Januar 1833.

⁴⁾ Amtl. Gesetzessammlung, I. Band, Seite 64 ff.

⁵⁾ Amtl. Gesetzessammlung, I. Band, Seite 46.

die Ortsgemeinden einer neuen Einteilung unterworfen. Weitere Gesetze regelten den Austritt aus untern Aemtern bei der Wahl in höhere (Gesetz gegen Kollisionen bei Aemterüberhäufung vom 12. April 1832¹⁾) und bestimmten die Unvereinbarkeit des Gemeindeammannamts mit der Vermittlerstelle²⁾ und der Schreiber- und Weibelstelle mit höhern Aemtern,³⁾ ordneten das Petitionsrecht (Gesetz vom 15. Sept. 1831⁴⁾) und vereinfachten die Titulaturen, wo die hochtrabenden Titel durch die Anrede Herr ersetzt wurden (Gesetz vom 18. August 1831.⁵⁾) Die Appenzeller-Zeitung bemerkte dazu: Denn nun der ganze Grosse Rat „die Hochweisen, Hochgeachten, die Hochgelehrten, die Wohlgeachten und andere Würdenträger samt und sonders zu Grabe getragen hat. Requiescant in pace!“⁶⁾ In Ausführung des vielumstrittenen Artikels 22 der Verfassung über die konfessionelle Trennung erliess der Grosse Rat das „Gesetz über die gesonderte Besorgung der Angelegenheiten beider Konfessionen vom 26. Januar 1832“,⁷⁾ das die Grundzüge der konfessionellen Organisationen und die Bedingungen für deren staatliche Sanktion festlegte. Die stärkere Stellung der ausführenden Behörden erforderte die genaue Regelung der Verantwortlichkeit der Beamten und Behörden (Gesetz über die Behandlung von Klagen gegen Behörden und Beamte auf Schadenersatz vom 24. Mai 1833⁸⁾) und Gesetz über die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Kleinen Rates vom selben Datum.⁹⁾ Das Landjägerkorps wurde organisiert (Gesetz vom 26. Januar 1832¹⁰⁾), die Sanitätsbehörden neu geordnet (Gesetz vom 9. August 1832¹¹⁾), Bestimmungen über das Hypothekarwesen aufgestellt (Gesetz vom 26. Januar 1832¹²⁾), die fremde Werbung verboten (Gesetz vom 7. Februar 1833¹³⁾) und die Jagd geregelt (Gesetz vom 9. August 1832¹⁴⁾). Bei der Neuordnung des Steuerwesens im Gesetz vom 26. April 1832¹⁵⁾ wurde neben der bisher üblichen Vermögenssteuer die Neuerung der Einkommenssteuer eingeführt trotz lebhafter Opposition, besonders aus gewerblichen Kreisen, welche fanden, dass damit der Müssigang bevorzugt werde. Das Veto wurde nur in einigen Gemeinden des Toggenburgs ergriffen, kam aber nicht zur nötigen Stimmenzahl. Im Frühjahr 1833 konnte die Regierung die Steuerkommissionen für die Bezirke ernennen¹⁶⁾; dagegen wurden die Entwürfe für ein Hausiergesetz, das eine Menge von Waren ohne zwingenden Grund von diesem Handel ausschloss, und für ein Wirtschaftsgesetz, welche das wirkliche Bedürfnis nach Volkszahl und Verkehr als Grundlage der Konzessionierung wählte, als Einschränkungen der

¹⁾ Amtliche Gesetzessammlung, Band I, Seite 133.

²⁾ „ „ „ I, „ 134.

³⁾ „ „ „ I, „ 134.

⁴⁾ „ „ „ I, „ 153.

⁵⁾ „ „ „ I, „ 183.

⁶⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 91.

⁷⁾ Amtliche Gesetzessammlung, Band I, Seite 267 ff.

⁸⁾ „ „ „ I, „ 709.

⁹⁾ „ „ „ I, „ 711.

¹⁰⁾ „ „ „ I, „ 945.

¹¹⁾ „ „ „ I, „ 1049.

¹²⁾ „ „ „ I, „ 614.

¹³⁾ „ „ „ I, „ 992.

¹⁴⁾ „ „ „ I, „ 1159.

¹⁵⁾ „ „ „ I, „ 1325.

¹⁶⁾ Der Erzähler, 1833, Nr. 33.

Handels- und Gewerbefreiheit vom ersten Vetosturm, der sich im Kanton erhob, weggefegt, der Anfang einer bedeutenden negativen Tätigkeit des st. gallischen Souveräns. „Das Ereignis war ein überaus wichtiges: die in der Verfassung verkündete Volkssouveränität war nun auch in bezug auf die Gesetzgebung praktisch in das Staatsleben eingeführt,“ so urteilt Baumgartner in seiner Geschichte des Kts. St. Gallen.¹⁾ Die beiden Gesetze wurden nach Abänderung der angefochtenen Paragraphen, das Wirtschaftsgesetz am 19. Januar 1832²⁾, das Hausiergesetz am 26. Januar 1832³⁾ in Kraft gesetzt. Ein Versuch, in der neuen Militärorganisation von 1832 den „Flitter der Uniform auszumerzen, die Epauletten, Portépées und Hausse-cols der Offiziere“ etc., scheiterte an einer Petition, die 425 Offiziere und Unteroffiziere an den Grossen Rat richteten. Der Grosse Rat würdigte die Gründe der in ihrem Glanz bedrohten Militärs und kassierte die betreffenden Bestimmungen sicher zur Unzufriedenheit der Regierungsräte Baumgartner und Näff, die beide auch auf eidgenössischem Gebiet für Vereinfachungen und Ersparnisse im Militärwesen eintraten. Auch in der Militärverwaltung wurden einschneidende Änderungen, sehr zum Missfallen des Obersten Joachim Forrer, durchgeführt. Ein Militärstrafgesetz ordnete die Tätigkeit der von den Wehrpflichtigen ihres Bezirks in den sogenannten Militärgemeinden gewählten Bezirksmilitärgerichte und des Kantonsmilitärgerichts.⁴⁾

Neben dieser umfangreichen legislatorischen Tätigkeit, die in der Vorbereitung der Gesetzesentwürfe und deren Erläuterung und Verteidigung im Grossen Rat entstand, hatte der Kleine Rat zahlreiche Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Darum wünschte Baumgartner auch im „Erzähler“ eine rasche Beendigung der Bundesrevision, „damit sie nach vollendetem Werk ihre Sorgfalt um so emsiger, ungestörter und erfolgreicher dem Kantonalhaushalt zuwenden können.“ Der Kleine Rat ordnete die Zählung der Bürger durch den ganzen Kanton an als Grundlage für die künftigen Abstimmungen.⁵⁾ Die neuen Gesetze in Steuerwesen und Militärorganisation erheischten zahlreiche Ausführungsbeschlüsse. Besondere Sorgfalt widmete man dem Strassenwesen, das vor allem Baumgartner am Herzen lag. Seit der junge Staatsschreiber 1828 im Simmitobel herumgeklettert war, um den richtigen Lauf für den Strassenzug Wildhaus-Gams herauszufinden, zeigte er stets wachsendes Verständnis und Interesse für die Angelegenheit des Strassenbaus. Dem rüstigen Fusswanderer, der Baumgartner in früheren Jahren war, blieben die Einzelheiten der Strassenanlagen nicht verborgen. Der Regierungsrat ersuchte am 22. Mai 1832 den an der Tagsatzung abwesenden Baumgartner um Abfassung eines Berichtes über den Strassenbau mit folgenden Worten: „Da kein Mitglied des Kleinen Rates mit diesem Gegenstand vollkommen vertraut, diesen Bericht mit der gehörigen Gründlichkeit und nötigen Ausdehnung dem Grossen Rat vorzulegen imstande wäre, was Ihnen hingegen, da Sie mit ebensoviel Sachkenntnis als Wärme sich schon längst mit diesem Zweig der Administration befasst, ein Leichtes sein wird.“⁶⁾ Baumgartner trat auch für die Uebernahme der Hauptstrassen durch den Staat ein, wofür er im Art. 23 der Verfassung, den er vorgeschlagen und

¹⁾ Band III, Seite 98.

²⁾ Amtliche Gesetzessammlung, Band I, Seite 1193.

³⁾ „ „ „ I, „ 1197.

⁴⁾ Gesetz vom 16. November 1832. Amtliche Gesetzessammlung, Band I, Seite 1435.

⁵⁾ Protokoll des Regierungsrates, Band 114, Seite 62.

⁶⁾ Protokoll d. s. Regierungsrates, Band 117, Seite 332, Korrespondenzband 117, Seite 456.

verfochten hatte, die richtige Unterlage schuf. Schon am 6. Juni 1831 beschloss der Grosse Rat die Schaffung eines Strassen- und Wasserbauinspektorates und sorgte durch die Ansetzung eines stattlichen Einkommens von 1100 fl. (Mitglieder des Regierungsrates 1200 fl.) dafür, dass man eine tüchtige Kraft gewinnen konnte.¹⁾ Am 1. September trat der österreichische Ingenieur Alois Negrelli diese Stellung an, dem 1836 der aus Bayern stammende Friedr. Wilh. Hartmann nachfolgte. Ein Strassengesetz von 1834 ordnete das Nötige für den Bau und Unterhalt der Strassen an,²⁾ und nun entstanden in rascher Folge die breiten, wohl geführten und gut unterhaltenen Strassenzüge, die dem Kanton Ehre machten. Die toggenburgische Strasse wurde durch die Strecke Krummenau-Stein-Alt St. Johann durchgehend ausgebaut; die Strasse von Gams an den Rhein sorgte für direkte Verbindung des Toggenburgs mit Feldkirch; Rapperswil wurde direkt mit dem Ricken durch die Strasse über St. Gallenkappel verbunden, aber auch Schmerikon-Uznach erhielten eine neue Rickenstrasse über Bildhaus. Die Ruppenstrasse wurde gemeinsam mit Appenzell A. Rh. gebaut und damit endlich eine richtige Verbindung der Stadt St. Gallen mit Trogen und Altstätten erreicht. Die Strassenrichtung bestimmte der Kleine Rat, welcher auch die Schaffung einer eidgenössischen Strasseninspektion beharrlich ablehnte. Stattliche Stundensteine erhoben sich neben den Strassen. Ein Expropriationsgesetz sicherte für künftigen Strassen- und Wasserbau die rationellen Lösungen. Ueber 80 Weggelder wurden durch den Staat abgelöst; die bisherigen den Verkehr hemmenden Transportmonopole von Wallenstadt nach Ragaz und nach dem Bade Pfäfers wurden gegen den hartnäckigen Widerstand der beteiligten Kreise endlich 1835 aufgehoben.³⁾ Laurenz Messmer (Regierungsrat 1803—1826) und Gallus Jakob Baumgartner sind die Schöpfer des st. gallischen Strassennetzes.⁴⁾

Für die Fragen des Wasserbaus besass Baumgartner schon als Rheintaler Verständnis. Als Staatsschreiber setzte er sich für eine zweckmässige Korrektion des Rheines ein, und er veranlasste 1836 den Kleinen Rat zur Einbringung einer Vorlage, die indessen am Unverstand einiger Wortführer des Grossen Rates scheiterte. Auch die Korrektion der Saar wurde in einer von Baumgartner geleiteten Konferenz der beteiligten Gemeinden beschlossen.⁵⁾ Der Hafen von Rorschach wurde erweitert, die Liquidation des Linthunternehmens durchgeführt und selbst für die Förderung der Linthschiffahrt gearbeitet.⁶⁾ Auf all diesen Gebieten zeigt sich Baumgartners verständnisvolle rastlose Arbeit, seine unbeugsame Energie wie sein praktischer Blick und seine Vorliebe für ganze, ins Grosse gehende Lösungen, Eigenschaften, die ihn zur hervorragenden staatsmännischen Arbeit befähigten.

Allerdings Schwierigkeiten aller Art blieben dem Kleinen Rat nicht erspart. Den neuen Verfassungsbestimmungen gemäss war in Verwaltung und Gesetzgebung gar manches geändert worden, und es kam der Regierung zu, darüber zu wachen, dass die Bestimmungen nicht auf dem Papier blieben. „Die Vollziehung stockt; die Beamteten, um der gefürchteten Verantwortlichkeit auszuweichen, senden die Bürger mit den un-

¹⁾ Vgl. Appenzeller-Zeitung 1831, Nr. 89, Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, III., Seite 109,

²⁾ Gesetz über die Haupt- und Handelsstrassen vom 30. Januar 1831. Amtliche Gesetzessammlung, Band 1, Seite 1269 ff.

³⁾ Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 1833. Amtliche Gesetzessammlung, Band I, Seite 1202.

⁴⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, III., Seite 109—113.

⁵⁾ Ebenda, Seite 113.

⁶⁾ Regierungsratssitzung vom 19. Juli 1833. Protokoll des Regierungsrates, Band 122, Seite 140.

bedeutendsten Fragen, bei den klarsten Aussprüchen der Gesetze an den Kleinen Rat und handeln selbst nie,“ so äussert sich die Regierung in einer Botschaft an den Grossen Rat.¹⁾ Es herrschten ja noch in manchen Köpfen, selbst bei Beamten, gar sonderbare Vorstellungen vom Staatsrecht der Demokratie, und gar viele im Volk erinnerten sich noch mit Behagen an die Tumultszenen bei den Volks- und Wahlversammlungen 1830/31. „Die Stecken stehen noch hinter der Tür,“ rief man im Rheintal den zur Session reisenden Grossräten nach.²⁾ Da brauchte die Regierung eine starke, energisch zugreifende Hand, um Staat und Gemeinden in geordnetem Gang zu erhalten. Zu der unruhigen Bewegung im Volk, zum schleppenden Gang der Verwaltung gesellten sich Pressangriffe von Zeitungen, die die neue Pressfreiheit dazu benutzten, jede Massregel zu kritisieren und das Vertrauen der Regierung zu untergraben; dazu kam die kräftig selbständige Haltung des Bischofs von Chur und St. Gallen, der seine Rechte gegenüber dem Staat zu erweitern trachtete, und schliesslich das Streben des Grossen Rates selbst, dem Kleinen Rat die Führung der Staatsgeschäfte zu entwenden. Baumgartner und seine Kollegen waren gewillt, sich allen Gewalten gegenüber zu behaupten.

Aus diesen Schwierigkeiten heraus versteht man die kraftvollen, oft schroffen Regierungsentscheide aus dieser Zeit. Ein saumseliger Bezirksammann, Joh. Kaspar Bösch von Neu St. Johann, wurde kurzweg von seinem Amte suspendiert, und der von der Regierung eingesetzte Vertreter, Bernhard Kuhn von Wildhaus, amte so geschickt, dass ihn der Bezirk Obertoggenburg bei den nächsten Wahlen als Bezirksammann bestimmte.³⁾ Formverletzungen bei Vetogemeinden wurden auf das schärfste geahndet und ein Gemeindebeschluss nach dem andern kassiert.⁴⁾ Als 1832 in dem vielbesprochenen Schwander-Schweizer-Prozess Altkommandant Schwander gegen den ganzen Kleinen Rat ein Pfändungsbegehren beim Vermittler eingereicht und dieser die st. gallische Regierung zitierte, was die Zeitung Baumgartners, „Der Erzähler“, als einen Jux bezeichnete,⁵⁾ wurde rasch der Grosse Rat zur ausserordentlichen Sitzung auf den 29. August 1832 einberufen „um genau zu erklären, worin denn die Verantwortlichkeit bestehe bei der vollziehenden Behörde.“⁶⁾ Baumgartner wünschte in seinem Votum gründliche Abklärung dieser Frage. Er fragte: „Soll Recht und öffentliche Ordnung bestehen im Kanton oder nicht? . . . Dann hört die eine Regierung auf, und wir haben statt dessen 89 Regierungen in den Vermittlerämtern aller Gemeinden.“⁷⁾ Dr. Christ. Friedr. Fels, der spätere Regierungsrat, stellte die Frage: „Kann und mag in Zukunft jeder beliebige Private um jede beliebige Sache auf jede beliebige Art und Weise die vollziehende Behörde vor jeden beliebigen Richter zwingen?“⁸⁾ Der Grosse Rat beschloss denn auch mit 122 Stimmen gegen diejenige des starrköpfigen Pfarrers Steiger, des späteren Regierungsrats: „Der Kleine Rat sei weder pflichtig noch befugt, vor dem Vermittler zu erscheinen. Nur der Grosse Rat könne ihn in Anklagezustand versetzen.“ Die Gesetze

¹⁾ Der Freimütige 1832, Nr. 70.

²⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, III., Seite 98.

³⁾ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen, III., Seite 107, Fortsetzung Seite 42.

⁴⁾ Baumgartners Briefe an Dr. Karl Schnell, herausgegeben von Gust. Tobler in den Beiträgen zur st. gallischen Geschichte, 1904, Seite 152.

⁵⁾ Der Erzähler, Nr. 50, Beiblatt.

⁶⁾ Der Freimütige, 1832, Nr. 70.

⁷⁾ Der Freimütige, Ebendort.

⁸⁾ Der Freimütige, „

über Verantwortlichkeit der Beamten und Behörden gehen auf diesen Vorfall, der wirklich in den Annalen des Kantons einzig dasteht, zurück.¹⁾

Wiederholt wurde das Blatt Dr. Hennes, der „Freimütige“, vor Gericht gezogen wegen allzu freimütiger Äusserungen. Zum erstenmal vom Grossen Rate wegen einer gegen das Reglement des Grossen Rates, das für die Beratung der Tagsatzungsinstruktion geheime Sitzungen vorsah, gerichteten Äusserung: „Jeder sei eidbrüchig, hatte Henne geschrieben, der ohne dass das Wohl des Landes Geheimheit fordere, einer geheimen Sitzung beiwohne.“ Der „Freimütige“ wurde am Aschermittwoch 1832 wegen Beleidigung des Grossen Rates mit 50 fl. Busse und Gerichtskosten von 9 fl. belegt. Mit Behagen teilt das kecke Blatt im Anschluss an dieses Urteil mit, in der nämlichen Sitzung sei ein altes Weib wegen Ehrenkränkung gegen einen Bierbrauer um 100 fl. gebüsst worden. Als der Prozess vors Kantonsgericht weiter gezogen wurde, mussten sämtliche Richter bis auf 4 als Mitglieder des Grossen Rates in den Ausstand treten! Am 5. September bestätigte es das Urteil des Bezirksgerichts von St. Gallen. Die Totalkosten beliefen sich für Dr. Henne auf 99 fl. 3 kr. „Gedenke der 99 fl. und 3 kr. und sei klug,“ rief er im „Freimütigen“²⁾ aus, „d. h. halt dein Maul, wenn du irgendwie wahrzunehmen glaubst, die Verfassung sei verletzt, oder du wirst ein Bettler!“ Trotz dieser guten Vorsätze wurde er schon am gleichen Tage wieder eingeklagt, diesmal vom Kleinen Rate, wegen des Artikels „Ueber Einleitung und Amtsklage in Kriminalen.“³⁾ Indessen wies das Bezirksgericht am 2. November die Klage der Regierung gegen die von Advokat Basil Ferdinand Curti vertretene Zeitung ab, und das Kantonsgericht bestätigte im wesentlichen dies Urteil.⁴⁾ Im Verhältnis zu dem Aufsehen, das diese Pressprozesse über den Kanton hinaus hervorriefen, war der Ausgang für die klagenden Behörden unbefriedigend.

Wie intensiv Baumgartner arbeitete und wie kräftig man damals den Kanton regierte, zeigen die Ereignisse an der Strasseninspektionsreise, die er zusammen mit dem soeben eingetretenen Negrelli im September 1832 durch den Kanton unternahm. Am 11. und 12. September besichtigten sie die Strassen im Toggenburg, und Baumgartner erteilte Weisungen an die Gemeinderäte in Kappel, Krummenau, Nesslau, Alt St. Johann, Wildhaus und Gams. In Wildhaus weigerte sich der Besitzer einer Remise, Forrer, diese nach dem Wunsch des Regierungsrates sogleich zu versetzen. Darauf erfolgte am 13. September der bestimmte Auftrag an den dortigen Gemeinderat, die Versetzung sogleich vorzunehmen und darüber am folgenden Tage nach Werdenberg zu berichten. Am 13. September wurden die Schollbergstrasse und die Rheinwuhren bei Ragaz besichtigt, dann am 14. in Wallenstadt konferiert und in Trübbach die Schifffahrtsangelegenheit, die „in mancher Beziehung in verwehrlostem Zustande sich befand“, geordnet. In Werdenberg kam der Bericht, der Gemeinderat von Wildhaus habe die Forrersche Remise nicht abreißen lassen, sondern sich mit dem Versprechen begnügt, dieselbe binnen Monatsfrist versetzen zu wollen. Sogleich machte sich Baumgartner, von Landjägern und Arbeitern begleitet, auf nach Wildhaus und leitete in eigener Person den Abbruch der Remise, deren Besitzer dem Willen der Regierung zu trotzen gewagt hatte. Nach seiner Rückkehr nach St. Gallen

¹⁾ Der Freimütige, 1832, Nr. 10.

²⁾ 1832, Nr. 75.

³⁾ Beschluss des Kleinen Rates vom 5. September 1842. Der inkriminierte Artikel war im „Nachläufer“ zu Nr. 69 des Freimütigen erschienen.

⁴⁾ Mitteilung in Nr. 99 des Freimütigen.

warf er im Regierungsrate die Frage auf, „ob nicht der Gemeinderat von Wildhaus wegen Nichtvollziehung von Befehlen zur Strafe einzuleiten sei“. Man fand es aber doch besser, dies zu unterlassen „aus Rücksicht auf den guten Willen des Herrn Gemeinderat Kuhn“, des nachmaligen Bezirksammanns. Baumgartner wurde „die pünktliche Vollziehung der erhaltenen Aufträge und die zweckmässigen Anordnungen sowie seine ausführliche und umfassende Berichterstattung über das Strassenwesen“ geziemend im Protokoll des Regierungsrats verdankt.¹⁾

Man begreift unter diesen Umständen die Anfrage, die der „Freimütige“ aus dem Seebezirk veröffentlichte: „Sind Vorsteher einer Gemeinde schuldig und pflichtig, einzelne Befehle eines Regierungsratsmitgliedes, welche vorübergehend denselben schriftlich oder mündlich zugeworfen werden, zu vollziehen? Oder verfehlen sie sich nicht, wenn sie damit abwarten, bis sie durch Landammann und Kleinen Rat selbst zum Vollzug derselben eingeladen werden? Und wie haben sich diese Vorsteher zu benehmen, wenn entweder höhere oder niedere vollziehende Behörden denselben unter Androhung von Exekution befehlen, diesen Gegenstand zu bewerkstelligen oder denselben wirklich auf Rechnung der Gemeinde vollführen zu lassen?“²⁾ Gelegentlich ertönten Klagen über Willkür der Regierung.

Dass es damit aber nicht so schlimm bestellt war, beweist der „Gatterkrieg“ von Rapperswil, der Ende Januar und Anfang Februar 1833 die Gemüter im Seebezirk heftig bewegte. Seit am 1. Dezember 1832 die neue Rickenstrasse nach Rapperswil eröffnet worden war, wurde nach Beschluss des Grossen Rates die alte Strasse, die von Jona her führte, mit zwei Gattern abgesperrt. Darüber empörte sich die Volksstimmung im Gaster, in Uznach und Schmerikon, dass man die neue Strasse zum Verkehr nach Rapperswil benützen sollte, die einen Umweg erforderte, weshalb man, besonders in Wirtschaftskreisen, Verkehrshemmungen fürchtete. Der Widerstand ging von der im Gasterland allmächtigen, auch in St. Gallen einflussreichen Familie Gmür im „Linthhof“ aus. Am 29. Januar 1833 schritt man zur Gewalttat. Da kam, wie der „Freimütige“ erzählt,³⁾ „der Adel des Gasterlandes und Seebezirks in 10 Fuhrwerken in Masse herab, angeführt vom Präsidenten des Kantonsmilitärgerichts, Oberstleutnant und Kantonsrat Dominik Gmür, Vizeammann Custer, Bezirksamtsschreiber Schubiger, begleitet von einer Rotte Schmeriker, meist Schifflleute, mit ungeheuren Prügeln, unter Trompeten- und Hörnerklang durch die verbotene Strasse, wo sie den warnenden Landjäger beschimpften, seinen Stock wegwarfen, dem Grossratsbeschluss, der Regierungsverordnung und Rapperswil Hohn sprachen, beide Gatter in Stücke rissen und im „Pfauen“ eine Siegesmahlzeit hielten“. In Rapperswil herrschte solche Erbitterung, dass viele Bürger sich bewaffnen wollten! Der Bezirksverein des eidgenössischen Schutzvereins löste sich wegen dieses Vorfalles auf. Einzelne Rapperswiler hielten es allerdings mit den obern Gemeinden. Eine Frau meinte, „man solle mit den Trümmern der zerschlagenen Gatter die gewalttätigen Siebzehner (den Gemeinderat, der die Strassensperrung streng handhabte) ausklopfen“. Der Kleine Rat sandte den Bezirksammann von Unterrheintal, Künzler, zur Untersuchung des Vorfalles über den Ricken. Von Anklagen und Strafen hört man indes nichts; die Regierung machte,

¹⁾ Bericht Baumgartners in der Regierungsratssitzung vom 19. September 1832, Protokoll des Kleinen Rates, Band 118, Seite 512—521.

²⁾ Der Freimütige, 1832, Nr. 98.

³⁾ Im Freimütigen, Nr. 9. Vgl. auch den Bericht im Erzähler, 1833, Nr. 11.

wenn auch bitter ungerne, gute Miene zum bösen Spiel und betrachtete das Ganze als Fastnachtsstreich, dem keine Folge zu geben sei. Der Grosse Rat beschloss am 4. März mit 56 gegen 40 Stimmen, also nicht mit imponierender Mehrheit, am frühern Beschluss über Strassensperrung festzuhalten. Doch hatte der „Gatterkrieg“ noch die gute Folge, dass man in den obern Gemeinden sich nun energisch für eine eigene Rickenstrasse über Bildhaus einsetzte, wobei Gommiswald, Uznach und Schmerikon je 7000 fl. übernahmen.

Viel strenger zeigte sich die Regierung gegenüber den Störungen, die am 19. April 1833 an der Bezirksmilitärgemeinde im Oberrheintal vorfielen. Dort hatte die Mannschaft unter Lärm die Verlesung des neuen Militärstrafgesetzes verlangt, um dasselbe in nochmalige Abstimmung zu bringen. Als die Leitung, Oberstleutnant Custer, das ungesetzliche Begehren abwies, erhob sich grosser Tumult. Es wurde von der Regierung beschlossen, die Schuldigen zu verhaften. Allein da rottete sich vor den Häusern der Rädelsführer das Volk zusammen und machte Miene, sich mit Gewalt der Verhaftung zu widersetzen. Nun beschloss der Kleine Rat, zu dessen Sitzung sich Baumgartner inzwischen eingefunden hatte, sofort den Grossen Rat zur ausserordentlichen Sitzung einzuladen und inzwischen Truppen aufzubieten. Der Grosse Rat stellte sich am 26. April 1833 einmütig hinter die Regierung und hiess deren Massnahmen gut. „Um einiger Widersetzlicher willen darf die unbedingte und allgemeine Anerkennung des Gesetzes nicht gefährdet, die Ehre des Kantons nicht blossgestellt werden,“ hiess es in der von Baumgartner verfassten Proklamation der Regierung. Mit 4 Kompagnien Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen, einer halben Kompagnie Kavallerie, einer halben Batterie und sogar einer Haubitze besetzte der Regierungskommissär, Daniel Steinmann, nachdem man sorgfältig um den Kanton Appenzell herummarschiert war, das Oberrheintal. Am 28. April mittags rückten die Truppen in guter Haltung in Altstätten ein, „welches, wie der Regierungskommissär berichtete, ein günstiges Resultat auf die beruhigende Stimmung der Einwohner hervorgerufen“. „Die Maulwürfe, die drei Tage nacheinander Kot aufwarfen, haben sich in ihre russigen Löcher verborgen und zittern vor ihrem eigenen Gewissen und aus Furcht vor der Strafe,“ so drückte sich der bilderreiche „Freimütige“ aus.¹⁾ Die Rädelsführer wurden verhaftet, und es gelang ohne Schwierigkeiten die öffentliche Ordnung wieder herzustellen. „Erheblich ist der Vorfall nicht,“ schrieb der „Erzähler“,²⁾ „aber Behörden und Bürger sind müde der wiederholten Versuche, für Altstätten und Umgebung ein Privilegium der Straflosigkeit zu gründen. In allem Vorgefallenen sind ganz dieselben Mittel und dieselben Tendenzen sichtbar, die im Winter von 1830 auf 31 die Handhabung der öffentlichen Ordnung in jener Gegend beinahe unmöglich machten.“ Die Expedition vom Frühjahr 1833 ist der Gegenbesuch der st. gallischen Behörden für den „Stecklidonstig“; nun verstummten im Rheintal die Steckendrohungen, und alle Bezirke wussten, dass die Regierung keine Unordnung mehr zulies. Die neue Ordnung war nun konsolidiert, der „demokratische Ueberreiz“ beseitigt.³⁾

¹⁾ Nr. 34, 1833.

²⁾ In Nr. 34.

³⁾ Berichte über diesen Vorfall in Baumgartners Kantonsgeschichte, III., Seite 106. Protokoll des Kleinen Rates, Band 121, Seite 117 ff. und in den zitierten Blättern.

Die Ergänzungswahlen in den Kleinen Rat fielen im Sinne Baumgartners günstig aus. Als am 28. November 1832 durch masslose Angriffe wegen einer geheimen Reservekasse, von der er allein Kenntnis gehabt hatte, gekränkt, Hermann Fels in offener Sitzung des Grossen Rates sein Amt niederlegte, und „nach würdevollem Abschied“ den Saal verliess,¹⁾ wurde im 2. Wahlgang Daniel Steinmann, Kaufmann, Oberstleutnant und Postdirektor mit sehr knapper Majorität, 3 Stimmen über dem absoluten Mehr, gewählt, der bereits wiederholt als 2. Gesandter den Kanton an der Tagsatzung vertreten hatte. „Er ist weder liberal noch illiberal, sondern hat gar keine Grundsätze, wie dies bei Kaufleuten grösstenteils der Fall ist; der Mann ist mir übrigens in vielen Rücksichten lieb“, so urteilt Baumgartner 1830 über ihn.²⁾ Und als 1833 Dominik Gmür zum grossen Behagen Baumgartners den Kleinen Rat verliess, wurde der in den Fuchs-Handel verwickelte Altpriester Felix Helbling von Rapperswil als sein Nachfolger gewählt, der früher Baumgartner sehr nahe gestanden hatte³⁾ nun aber mehr zu Henne und den Radikalen abgeschwenkt war.⁴⁾ Der Rücktritt Gmürs, welcher durch die Ersatzwahl den Freigesinnten ein entschiedenes Uebergewicht im Kleinen Rate verschaffte (5 gegen 2), gab auch Baumgartner Raum zur freudigen Weiterarbeit. So schrieb er am 20. Oktober 1833 an Prof. Federer: „Unser weltliches Zeug geht mehr als gut. Ich sehe überall die beste Stimmung, viel Eifer und Fleiss in den Behörden, bei der Regierung Kraft und guten Willen. Der Widerstand ist gebrochen; da Reutti in Minderheit bleibt und Falk keinen Einfluss übt, können wir einige Jahre ruhig und ohne äussere Störung arbeiten, so wird die Periode von 1831 sich grosser und nützlicher Unternehmungen im Kanton freuen und rühmen können.“⁵⁾ Und an Karl Schnell äussert er sich im September 1834: „Im hiesigen Kanton herrscht vollständige politische Windstille, um so regsamer ist die innere Verwaltung; wir machen einen Kaiserschnitt nach dem andern. Das Volk ist ganz auffallend willig und unterstützt die Regierung in allem Guten. Opposition ist fast keine bemerkbar. Im Grossen Rate waltet ein aufgeklärter Geist. Der Kanton kann in wenigen Jahren sich an die ersten anreihen.“⁶⁾

7. Baumgartner und der Grosse Rat.

Auch dem Grossen Rate gegenüber besass Baumgartner eine feste Stellung. Seine Sachkenntnis, seine Festigkeit und Schlagfertigkeit, seine Gewandtheit in formalen Fragen und sein Ansehen erhoben ihn zu einem der einflussreichsten st. gallischen Parlamentarier. Nie sprach er unvorbereitet, und seine Voten besaßen daher jene durchschlagende Kraft, die die Verbindung von Talent und methodischem Fleiss auszeichnet. Wenn wichtige Debatten bevorstanden, ersuchte ihn die Regierung etwa offiziell um seine

¹⁾ Erzähler, 1832, Nr. 67. Der Freimütige Nr. 96.

²⁾ Brief an Kasimir Plyffer vom 27. Dezember 1830 im Briefband der Vadiana.

³⁾ Vgl. Seite 9.

⁴⁾ Er erliess eine scharfe Erklärung gegen den „Erzähler“ im „Freimütigen“, 1833, Nr. 23.

⁵⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V., Seite 34.

⁶⁾ Baumgartners Briefe an Karl Schnell, herausgegeben von Gust. Tobler in den Beiträgen zur St. Gall. Geschichte, 1904, Seite 133/34.

Rückkehr von der Tagsatzung.¹⁾ Seine Abwesenheit von den Beratungen wurde bitter empfunden.²⁾ Bei den wichtigsten Traktanden ergriff Baumgartner gewöhnlich gegen den Schluss noch einmal das Wort, um in einfachen, klaren und doch warmen Ausführungen seine Auffassung zu präzisieren, und fast immer bedeutete die Abstimmung den Sieg seiner Meinung. So entschieden seine Voten in den wichtigen Sitzungen über den Beitritt des Kantons zum Siebner-Konkordat³⁾ (3. Mai 1832), über die Verantwortlichkeit des Kleinen Rates am 30. August desselben Jahres,⁴⁾ über die Genehmigung der katholischen Organisation vom 26. Februar 1833,⁵⁾ über die Annahme der neuen Bundesurkunde am 8. März 1833,⁶⁾ um nur einige Beispiele aus vielen herauszugreifen. Gelegentlich übernahm ihn, der doch auch ein Zeitgenosse der überschwenglichen Romantik war, die Rührung, so als er am 10. September 1831 über die Angelegenheit der Basler Landschaft 2 1/2 Stunden lang referierte. „Am Ende war der Redner weich und konnte die Tränen über Basels Ereignisse und über die Folgen der Hartnäckigkeit und Verblendung nicht mehr bergen. Wohl der Eidgenossenschaft, solange Verstand und Herz vereint am Bundestage sich finden.“⁷⁾ So wirkte Baumgartner hinreissend auf das für rhetorischen Glanz ja noch heute so empfängliche St. Gallervolk. Der „Freimütige“, der sonst Baumgartner offen und versteckt fast in jeder Nummer befandete, äusserte sich über seine Verteidigung des Siebner-Konkordats in folgender Weise: „Dafür kämpfte wirklich meisterhaft mit aller diplomatischen Gewandtheit und Uebergewicht des Talents und trotz der schwerhaltigen, wiederholten, ja unermüdeten Angriffe mit Schlag auf Schlag steigender Klarheit und Wärme Landammann Baumgartner.“⁸⁾ Und der enthusiastische Advokat Basil Ferdinand Curti, der spätere Regierungsrat, notiert über Baumgartners Tätigkeit in der Revisionsbewegung in sein Tagebuch: „Ich bin bald aus Staatsschreiber Baumgartners erstem Gegner sein unbedingtester Verehrer, ich möchte sagen, Anbeter geworden. Er macht Riesenschritte vor Gott und der Welt, und ich achte seine Tatkraft, Umsicht, Scharfblick und verzeihe ihm als grossem Manne gern jeden kleinen Fehler, den ich an seiner Stelle vielleicht auch hätte, nur noch in höherem Grade.“⁹⁾ Und zehn Jahre später notiert er: „Gestern herrlicher staatswirtschaftlicher Rapport von Baumgartner. Ich werde nach und nach mit ihm versöhnt und gehe zu ihm über. Er leistet wirklich am meisten oder kann sich wenigstens den Schein geben. Hungerbühlers Einreden gegen den Rapport schienen winzig klein.“¹⁰⁾

Den Dank und die Anerkennung für seine hervorragende Tätigkeit brachte ihm der Grosse Rat durch die bereits erwähnte regelmässige Wahl zum Landammann und zum 1. Gesandten an die Tagsatzung sowie durch die Ernennung zum Mitglied fast aller wichtigen Kommissionen, die der Grosse Rat einsetzte, zum Ausdruck.

¹⁾ So zur Sitzung wegen der Schwanderschen Zitation mit Schreiben vom 10. August 1832.

²⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 125. „Ueberhaupt fühlte man im Grossen Rate bitter die Abwesenheit Herrn Baumgartners.“

³⁾ Vgl. Freimütige, 1832, Nr. 37.

⁴⁾ Ebendort Nr. 70.

⁵⁾ Der Freimütige, 1833, Nr. 17.

⁶⁾ Der Erzähler, 1833, Nr. 21.

⁷⁾ Appenzeller-Zeitung, 1831, Nr. 143.

⁸⁾ Der Freimütige, 1832, Nr. 37.

⁹⁾ Curti Tagebuch-Eintrag zum 15. Januar 1830. Vgl. Werner Näf: Basil Ferdinand Curti, Seite 50/51.

¹⁰⁾ Ebendort zum 16. April 1840. Werner Näf, Seite 97.

8. Der „Erzähler“.

Allein die Tätigkeit in Verwaltung, Kantonalparlament und Tagsatzung liess Baumgartners gewaltiger Arbeitskraft immer noch Raum zur journalistischen Arbeit. Er begriff als Schüler Müller-Friedbergs in einer Zeit, wo man sonst in Regierungskreisen auf die Presse hochmütig herabsah, klar die Bedeutung dieses Faktors für das öffentliche Leben in einer Demokratie. So korrespondierte er schon kurz nach seiner Anstellung im Staatsdienst in öffentliche Blätter, und bildete seinen klaren, knappen, wuchtigen Stil aus, der Baumgartners Artikel aus andern erkennen lässt.¹⁾ Nach dem Sturz und dem Wegzug Müller-Friedbergs übernahm er dessen Blatt, den „Erzähler“, das er bis 1842 mit Hilfe des Pfarrers und spätern Kantonsarchivars Peter Ehrenzeller redigierte. Es vertrat nach einer brieflichen Äusserung²⁾ „die Aufrechterhaltung der damaligen Ordnung, die Bekämpfung der Aristokratie und die Bundesrevision als Programm“. Den aussenpolitischen und lokalen Teil redigierte Ehrenzeller, indes Baumgartner die eidgenössische und kantonale Politik besprach. Die gut informierte, zuverlässige und vornehm gehaltene Zeitung ist als Geschichtsquelle für die Regenerationszeit von bedeutendem, noch zu wenig erkanntem Wert. Baumgartner korrespondierte aus der Tagsatzung an den „Erzähler“ und berichtete sogar aus Kommissionsverhandlungen, z. B. der wichtigen Bundesrevisionskommission.³⁾ Mit Sorgfalt wählte er seinen Mitarbeiterstab. Wiederholt ersuchte er Kas. Pfyffer,⁴⁾ Prof. Federer⁵⁾ und Karl Schnell⁶⁾ um rege Mitarbeit. In verschiedenen Kantonen besass der „Erzähler“ gebildete, z. T. hochgestellte Korrespondenten.⁷⁾ Die Herausgabe dieses Blattes verstärkte natürlich Baumgartners öffentliche Stellung wesentlich. Der „Freimütige“ bemerkte als Konkurrent mit Neid: „Die jetzige Redaktion, wie die frühere, weiss ihre günstige Stellung nach Gebühr zu benutzen.“⁸⁾ Dagegen verwickelte sie Baumgartner in Pressfehden, die seine Amtstätigkeit ungünstig beeinflussten und ihn zwangen, die letzte Minute auszunützen, um den mannigfachen Ansprüchen zu genügen. „Ich bin leider so sehr mit Amtsgeschäften überhäuft, dass ich an anderes kaum denken kann, und die wenige disponible Zeit nimmt begreiflich der „Erzähler“ in Anspruch,“ schreibt Baumgartner an Karl Schnell.⁹⁾ So erledigte Baumgartner nicht selten seine Korrespondenz im Grossen Rat und verfasste dort Artikel.¹⁰⁾ Auch zwang ihn die Geschäftsüberhäufung zum Verzicht auf die Geselligkeit.¹¹⁾

9. An der Tagsatzung.

Diese feste Stellung im eigenen Kanton war auch die Grundlage für Baumgartners Tätigkeit in der eidgenössischen Politik. Auf diesem schwierigen Felde kannte sich der junge Magistrat bereits gründlich aus, da er seit 1823 als Legationssekretär die st. gallische

¹⁾ Ueber seinen Anteil an der Appenzeller-Zeitung siehe Erlebnisse, Seite 166 ff.

²⁾ An Karl Schnell, 2. Juli 1834. Tobler, Beiträge, Seite 121.

³⁾ Tobler, Beiträge, Seite 149.

⁴⁾ Schreiben vom 29. September und 24. Oktober 1834.

⁵⁾ St. gallische Analekten, V., Seite 30.

⁶⁾ Tobler, Beiträge, Seite 118.

⁷⁾ Siehe das Verzeichnis bei H. Baumgartner. Gall. J. Baumgartner, Seite 172/73.

⁸⁾ Der Freimütige, 1833, Nr. 16.

⁹⁾ Tobler, Beiträge, Seite 161.

¹⁰⁾ Vgl. z. B. Tobler, Beiträge, Seite 126. Dierauer, Analekten, V., Seite 5.

¹¹⁾ Dierauer, Analekten, V., Seite 34.

Gesandtschaft regelmässig an die Tagsatzung begleitet und die viele Musse zur Anknüpfung wertvoller Verbindungen in allen Kantonen benützt hatte. Sorgfältig bereitete er als Regierungsrat seine Entree als erster Gesandter vor, indem er seinem Freunde Kasimir Pfyffer schrieb: „Ich muss Dich bitten, mich soviel möglich bei dem Präsidenten der Tagsatzung (Schultheiss Amryhn) in guten Kredit zu bringen. Es kann mir nicht gleichgültig sein, ob ich in Luzern gute Aufnahme finde oder nicht. Von meinem Kredit in eidgenössischer Stellung hängt zum Teil auch meine künftige Wirksamkeit im Kanton ab, und meine Feinde würden es allzugern sehen, wenn mein Auftreten an der Tagsatzung so oder anders misslingen würde.“¹⁾ Seinen Gegnern war diese Freude nicht vergönnt. Die gleichen Eigenschaften, die Baumgartners dominierende Stellung im Grossen Rate begründeten, verschafften ihm auch an der Tagsatzung bald einen tiefgreifenden Einfluss. Bald war der junge Landammann eines der tätigsten Mitglieder der hohen Versammlung, der Wortführer der neuen Kantone und ein anerkanntes Haupt der liberalen Richtung, der unermüdlich und viel energischer als im Heimatkanton gegen Konservative und Aristokraten kämpfte. Schon 1831 wusste die „Appenzeller-Zeitung“ von der Tagsatzung zu berichten: „Nach der „Berner-Zeitung“ steht Herr Regierungsrat Baumgartner von St. Gallen an der Spitze der freisinnigen Partei an der Tagsatzung, und wahrlich darf sich die neue Schweiz Glück zu diesem durch Kenntnisse und Talente ausgezeichneten Manne wünschen.“²⁾ Als er zum eidgenössischen Repräsentanten in der Basler Angelegenheit gewählt werden sollte, kämpften Basel, Uri, Unterwalden, Wallis, Genf und Schaffhausen zwei Stunden lang gegen seine Wahl und, so schreibt Baumgartner nicht ohne Stolz:³⁾ „Es zeigt sich je länger je mehr, dass sie mich als Führer betrachten und fürchten.“ Gelegentlich handhabte Baumgartner die Waffe der Ironie, so gegen den Walliser Gesandten Baron Stockalper, der eine lange, fade Rede „in Kauderwelsch“ gegen die Genehmigung der neuen Kantonsverfassungen verlas. Eine „allgemeine Lachlust“ brach aus, „Kummer und Sorgen“ schwanden von manchen Gesichtern, und es stellt sich eine nie gesehene Fröhlichkeit ein. Da sprach Baumgartner mit Pathos: „Auf dass die merkwürdige Rede des Gesandten von Wallis von allen, denen es zusteht, in gebührende Erwägung könne genommen werden, trage ich an, dass dieselbe vollständig dem Abschied einverleibt werde.“ „Man spricht davon, dass die Walliser Rede das Abschiedslied des Gesandten gewesen sei und er sich nach Hause begeben habe,“ berichtet die „Appenzeller-Zeitung“.⁴⁾ Es kann hier nicht der Ort sein, Baumgartners Mitarbeit an der Tagsatzung und an der Bundesrevision eingehend zu würdigen, doch sei noch das Urteil, das Pfarrer Peter Ehrenzeller anlässlich der Stiftungsfeier der Universität in Zürich über die st. gallische Gesandtschaft vernahm, mitgeteilt. „Es wurde die allgemein anerkannte Festigkeit und einflussreiche Haltung der st. gallischen Gesandtschaft erwähnt, welche zu einer Hauptstimme angewachsen ist, was den st. gallischen Kantonsbürger mit der Hoffnung erfüllen darf, auch die künftige eidgenössische Stellung seines Landes fest und rühmlich zu erblicken. Vorzüglich wohlthätig und kräftig war ihr Einfluss auf das Zusammenhalten der auch in sich selbst durch wesentliche Lebensfragen bewegten Tagsatzung.“⁵⁾

¹⁾ An Kas. Pfyffer, am 14. Juni 1831. Briefband Vadiana.

²⁾ Nr. 116, Jahrgang 1831.

³⁾ An Prof. Federer in Baden, am 19. März 1832. Dierauer, st. gallische Analekten, V., Seite 25.

⁴⁾ 1831, Nr. 155.

⁵⁾ Erzähler, 1833, Nr. 36.

10. Beginnende Kritik.

„Erfolg über Erfolg“. Das ist die Bilanz von Baumgartners politischer Tätigkeit in den Jahren 1830–33. Der ehemalige Archivbeamte war zum leitenden Staatsmann seines Kantons, zum Parlamentarier von eidgenössischem Ansehen emporgestiegen, zur führenden Persönlichkeit im heimischen Kleinen und Grossen Rate. Die Bürgerschaft sah bewundernd zu dem berühmten Manne empor, dessen Aeusseres schon Selbstbewusstsein, ruhige Energie und Ueberlegenheit bewies.¹⁾ Kein Wunder, dass der rasche Aufstieg seine Selbstkritik schwächte und Gefühle der Ueberhebung aufkommen liess, denen er etwa in Briefen freien Lauf liess: „Ich selbst bin für einmal der Unentbehrliche und Angebetete. Vielleicht werde ich in die Tagsatzung gewählt. Lässt man mich aber zu Hause, so geschieht es nur darum, dass ich nicht auf längere Zeit den Kantonsgeschäften entfremdet werde. Denn gegenwärtig leite ich sie wirklich ganz,“ schrieb er am 4. Juni 1831 an Kas. Plyffer.²⁾ Und am 14. Juni schrieb er ihm: „Was mir in den Augen des Herrn Amryhn einigen Wert geben sollte, ist der Umstand, dass ich allein es war, der den Kanton St. Gallen im Laufe dieses Winters zusammengehalten hat.“³⁾ Auch fing Baumgartner an, ständig den Landammann zur Schau zu tragen. Er drückte sich auch ausseramtlich, ja zu Hause nur noch hochdeutsch aus. Sein allen sichtbares Selbstbewusstsein und seine Eitelkeit riefen der Kritik. Von jeher hat in der schweizerischen Bevölkerung das Uebergewicht eines einzelnen im öffentlichen Leben der schärfern Beurteilung und womöglich dem Widerspruch gerufen. Man schalt auf den hochmütigen „Meinungsdespoten“;⁴⁾ man tadelte die sogenannte „Diplomatik“, die ständige Bereitschaft, Gegensätze im Kanton auszugleichen. Auch an der Tagsatzung fielen diese Eigenschaften auf. Man bezeichnete ihn etwa als den „Selbstherrscher aller St. Galler“,⁵⁾ und der Ausdruck „Kanton Baumgartner“ mag ursprünglich in diesem Sinne gemeint gewesen sein. Tatsächlich zeigte Baumgartner Neigung, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Er hatte den Grundsatz, „überall zugegen zu sein, wo sich besondere Tendenzen kund geben könnten.“⁶⁾ Auch zeigte er eine wachsende Vorliebe für die Geheimdiplomatie, die sogenannte „Langenthalermethode“, weil die Gründung des Schutzvereins in Langenthal in aller Heimlichkeit erfolgt war. So schrieb er: „Diplomatische Angelegenheiten lassen sich besser im kleinen Kollegium auftischen und verdauen als in Grossen Räten. Hingegen bin ich in solchen Dingen unerbittlich in der Wahl der Personen; jeder Schritt ausser das System hinaus ist eine Sünde,“ schrieb er an Karl Schnell.⁷⁾ Auch fiel auf, dass Baumgartner an der Tagsatzung radikaler auftrat als zu Hause, wo er immer mehr den Regierungsmann hervorkehrte. Während er an der Tagsatzung die Pressfreiheit verfocht und die Zulassung der Redaktoren zur Tribüne forderte, trat er im st. gallischen Grossen Rate dem Antrage Pfarrer Steigers, die eidgenössischen Angelegenheiten öffent-

¹⁾ Vgl. die Reproduktion im Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen für 1878: Der Kt. St. Gallen in d. Restaurationszeit.

²⁾ Dierauer, *Analekten*, V., Seite 18.

³⁾ An Kas. Plyffer, 14. Juni 1831. Briefband Vadiana.

⁴⁾ Der *Freimütige* 1833, Nr. 20, gegen den Erzähler gerichtet.

⁵⁾ Ausdruck des preuss. Gesandten Herrn v. Thile. Vgl. Alex. Pfister: *Aus den Berichten preussischer Gesandtschaften in der Schweiz 1842–46*. Neujahrsblatt der Lit. Gesellschaft Bern 1912.

⁶⁾ Tobler, *Beiträge*, Seite 146.

⁷⁾ Am 31. Dezember 1834. Tobler, *Beiträge*, Seite 149.

lich zu behandeln, entgegen, und liess anderseits die Anklagen gegen den „Freimütigen“ beschliessen, ohne sein gewichtiges Veto dagegen in die Waagschale zu werfen. Während Baumgartner wohl Kasimir Pfyffer zulieb an der Gründung des Langentaler Schutzvereins zur Verteidigung der freiheitlichen Verfassungen teilnahm und den Aufruf als „provisorischer Berichterstatter“ unterzeichnete¹⁾ unterliess er nicht nur jede Bemühung um Gründung eines st. gallischen Kantonalverbands, ja trat solchen Bestrebungen entgegen. Baumgartner selbst ahnte diesen Unterschied zwischen seinem Verhalten in der eidgenössischen und in der kantonalen Politik. „Ich bin in der Regel immer radikaler von der Tagsatzung heimgekommen, als ich es zu Hause war, wo ich im Gedränge der Ansichten und Parteien mit einigen wenigen Gleichgesinnten das Ruder zu führen habe.“²⁾

Niemand warf Baumgartner diese Widersprüche in seiner Haltung häufiger vor als der Herausgeber des „Freimütigen“, Dr. Jos. Ant. Henne von Sargans. Wie Baumgartner Sohn eines Schneiders, hatte er nach sorgfältigem Studium 1826 die Stellung eines Stiftsarchivars und bald auch des Staatsarchivars und eine Professur am katholischen Gymnasium erhalten. Doch begnügte er sich nicht mit der Verwaltungs- und Lehrtätigkeit; er publizierte eifrig geschichtliche und politische Schriften, Dichtungen und Zeitschriften, und gab seit Ende 1829 den in den „Freimütigen“ umgewandelten „Bürger- und Bauernfreund“ heraus. Auch darin glich er Baumgartner, dass er sich, aus streng katholischer Umgebung stammend, freien Anschauungen zugewandt hatte.³⁾ Wie der Rheintaler, trug auch der Oberländer den unbezähmbaren Drang nach öffentlicher Wirksamkeit und Anerkennung in sich, der ihn nie zu ruhiger Betätigung kommen liess. Im Verfassungsrat wetteiferten die beiden begabten Redner miteinander. Doch bei vielen äussern Ähnlichkeiten trennte ein tiefer Unterschied die beiden Männer: Baumgartner war vor allem praktischer Staatsmann, dem es auf Lösung der Probleme, auf positive Gestaltung im politischen Leben ankam; Dr. Henne war der prinzipielle Idealist, der alles am Maßstab geistiger Grundsätze mass und die Freiheit gegenüber der Autorität verfocht. Der Kontrast Baumgartner-Henne ist ein Gegensatz, der so alt ist wie der Staat überhaupt. Jede dieser politischen Grundanschauungen hat ihre innere Berechtigung, so wenig sich deren Vertreter auch gegenseitig zu verstehen pflegen. Dann war Henne, der Vater des Vetos, ein überzeugter Demokrat, während Baumgartner die Erweiterung der Volksrechte mit Misstrauen betrachtete. Baumgartner bekannte sich dem Schulliberalismus gegenüber zum Liberalismus der Tat. So traten sie sich bald mit unverhohlener Abneigung gegenüber. Die beiden Zeitungen, der „Freimütige“ und der „Erzähler“, die beide im Regierungsgebäude, die eine im Staatsarchiv, die andere im Regierungsratsbureau redigiert wurden, führten manche Fehde miteinander. Bei Henne mochte zur grundsätzlichen Verschiedenheit noch die Eifersucht auf den nur um ein Jahr älteren, aber in hohem Amt und Würden stehenden Baumgartner kommen, während er selbst bei den Kantonsratswahlen 1831 durchgefallen war. Für Baumgartner wiederum war Henne von Anfang als Schützling seines Gegners Dominik Gmür⁴⁾ verdächtig, und die Empfindlichkeit gegen Hennes ständige Opposition machte ihn scharf und ungerecht.

¹⁾ Appenzeller-Zeitung 1831. Nr. 88.

²⁾ Vgl. Tobler, Beiträge, Seite 127.

³⁾ Ueber Henne siehe Karl Heinr. Reinach, Jos. Ant. Henne. Diss., St. Gallen 1916.

⁴⁾ Tobler, Beiträge 142.

„Ich verachte ihn (den „Freimütigen“) alle Tage herzlicher,“ schreibt Baumgartner an Prof. Federer am 3. März 1832,¹⁾ „werde ihn aber unverfolgt, unberührt und unwiderlegt lassen. Da er seit 3 Jahren nichts Besseres zu tun wusste, als nur seine eigene Persönlichkeit gen Himmel zu erheben, notabene im eigenen Blatte, da er keinen andern neben sich dulden will, da er durch sein Blatt fortan eine gewisse Unzufriedenheit im Kanton aufrecht erhält, da er am Grossen Rate alles tadelt, während er das Gute ausscheiden, empfehlen und loben sollte, da er selbst fortan in einer Art geheimer Opposition gegen die liberale Fraktion im Kleinen wie im Grossen Rate steht, über mich persönlich fast in jedem 2. Blatt irgend eine Stichelei anzubringen sich gedrungen fühlt, da ich demnach annehmen muss, dass er andere Zwecke verfolgt als ich (das missfiel Baumgartner am meisten!) so muss man mir schon einmal die Freiheit lassen, den famosen Dr. Henne zu ignorieren.“ Und später spricht er von „dem immer krächzenden Henne, dem man im Kanton doch kein Dorf zu regieren geben würde, und der noch in allen Ämtern, wo er war, nur Stockung erzeugte.“²⁾ Schon „sein Eindringen in den Kanton“ bezeichnet Baumgartner als „ein Unglück.“³⁾ Dagegen sagte der „Freimütige“⁴⁾ mit Anspielungen auf Baumgartner: „Wir sind wankelmütig. Die Helden der Freiheit sind zu scheuen, vorsichtig und leise auftretenden Justemiliumännern geworden. In St. Gallen fürchten sie die politischen Vereine wie ein Fieber. Antwort: dass die Begeisterung von 1830 bei vielen nur eine Maske, nur für einmal angenommen war. Ihr Quecksilber stieg bei der reinen Luft, und die jetzigen Nebel drücken sie ganz nieder.“ Und über Baumgartners offizielle Art machte er sich folgendermassen lustig: „Aber weiss er nicht, dass der Rütlibund inoffiziell entstand, offiziell aber noch nie etwas Grosses? Und dass Gott die Welt schuf ohne Erlassung eines Dekrets, und der Heiland sie erlöste, ohne dass ein Protokoll darüber geführt oder ein Kommissionsrapport darüber eingeholt wurde?“⁵⁾

Der Gegensatz zwischen Henne und Baumgartner war für den letztern um so unangenehmer, als er allmählich auf andere hervorragende Persönlichkeiten übergriff, die Baumgartners selbstherrliche Art abstiess. Advokat Basil Ferdinand Curti schloss sich, nach seinen Erfahrungen im Schweizer-Schwanderprozess, an Henne an und übernahm die Verteidigung des „Freimütigen“ im zweiten Pressprozess. Baumgartners Abneigung gegen die Gründung politischer Vereine übertrug sich auch auf die Persönlichkeiten, die Dr. Henne bei diesem Werke halfen. Seit sich im Herbst 1832 Erziehungsrat Curti und Pfarrer Peter Ehrenzeller, die mit Henne die erste Versammlung auf dem Rosenberg am 12. Juli 1832 für die Bundesrevision einberufen hatten, vom Schutzverein zurückzogen, traten die Advokaten Matthias Hungerbühler⁶⁾ und Dr. Joh. Baptist Weder⁷⁾ mehr und mehr an der Seite Dr. Hennes hervor. Der Kantonalverband des „Eidgenössischen Vereins“, Volksvereins“ oder des „Schutzvereins“ konstituierte sich

¹⁾ Dierauer, Analekten, V., Seite 23.

²⁾ Baumgartner an Kas. Pfyffer, 24. April 1836. Vergl. Neue Zürcher Zeitung 1869, Nr. 204.

³⁾ Baumgartner an Kas. Pfyffer, 29. August 1830. Briefband Vadiana.

⁴⁾ 1832, Nr. 100.

⁵⁾ Der Freimütige, 1833, Nr. 9.

⁶⁾ Erstmals in einer Erklärung in Nr. 79 des Freimütigen.

⁷⁾ Weder votierte am 28. Februar 1833 mit Hungerbühler und Henne gegen den Entwurf der neuen Bundesverfassung. Der Freimütige, 1833, Nr. 17.

am 19. September 1832 und hielt am 23. Oktober des gleichen Jahres eine erste Versammlung im Heinrichsbad ab. Der in der Hauptsache von Baumgartner erfasste sogenannte Rossische Entwurf einer neuen Bundesverfassung vom 17. Juli 1832,¹⁾ das Ergebnis der Beratungen der von der Tagsatzung eingesetzten Revisionskommission, wurde von der Verbandsleitung, an deren Spitze Dr. Henne stand, in Uebereinstimmung mit Dr. Troxler (an einer zweiten Rosenberg-Versammlung vom 20. Februar 1833²⁾) als zu föderalistisch abgelehnt und eine Petition mit ca. 80 Unterschriften an den Grossen Rat gegen Eintreten auf diesen Entwurf gerichtet. Der Schutzverein verlangte „Beharren auf dem 1798 angebahnten und 1830 wieder betretenen Pfade“. Da die Adresse aber den Titel „Verwahrung“ führte, trat der Grosse Rat (am 5. März 1833³⁾) auf Baumgartners Antrag gar nicht auf sie ein, sondern legte sie ad acta. Er bezeichnete im „Erzähler“ diese Eingabe als eine „Ungebühr“. ⁴⁾ Der Schutzverein hatte inzwischen (am 28. Februar) eine weitere Versammlung einberufen und den Entwurf einer öffentlichen Kritik durch Henne, Hungerbühler und Weder unterzogen.⁵⁾ Doch als (am 8. März) der Ausschuss des Kantonalvereins eine neue Eingabe an den Grossen Rat richtete, wurde sie nicht einmal gelesen, trotzdem darin die Kantonsräte „dem Gott der Freiheit und des Lichtes“ empfohlen waren.⁶⁾ „Das ist Souveränität, das ist Freiheit,“ bemerkte der „Freimütige“. Nicht besser erging es einer Petition des Kantonalausschusses zugunsten der Polen,⁷⁾ die wiederum nach einem Votum Baumgartners abgewiesen wurde. Andererseits enttäuschte Baumgartners Haltung bei der Behandlung der katholischen Organisation im Grossen Rat am 26. Februar 1833. Baumgartner referierte für die Kommission; statt aber nach dem Wunsch der Radikalen die strikte Angleichung der Bestimmungen an die Kantonsverfassung zu verlangen, schlug er einen Mittelweg ein und unterschied zwischen „Wünschbarem“ und „Gebotenem“. ⁸⁾ Als sich eine breite Debatte entspinnen wollte, rief er ungeduldig aus, man könne der Sache keine lange Zeit widmen. Offenbar befürchtete er konfessionelle und politische Reibungen als Folge eines Kampfes. Der „Freimütige“ bemerkte bitter: „Aber wir bedauern, dass unsere Diplomaten in ihrer Staats-Superklugheit keinen Platz haben für religiöse und Schulbedürfnisse und dass ihnen der Bundesrat näher steht als das arme Volk und dessen Entsumpfung.“ ⁹⁾

Kein Wunder, dass Unzufriedenheit und Erbitterung einzelne Führer der Radikalen bereits 1832 auf den Gedanken brachten, eine systematische Opposition gegen Baumgartner zu begründen! Hatte man darum Müller-Friedberg und das „ancien régime“ gestürzt, um sich desto dienstfertiger dem neuen Machthaber zu fügen? „Soll man sich nicht verbünden, ihn von allen Seiten auf die Mücke zu nehmen? Der Diplomat! Wer es unternähme, die zweite Opposition zu organi-

1) Abgedruckt im Freimütigen, 1832, Nr. 104 und 105.

2) Hennes Rede in Nr. 16 des Freimütigen, 1833.

3) Der Freimütige, 1833, Nr. 15.

4) Der Erzähler, 1833, Nr. 20.

5) Der Freimütige, Nr. 17.

6) „ „ Nr. 20.

7) „ „ Nr. 35.

8) „ „ Nr. 17.

9) „ „ Nr. 26.

sieren und alle Rollen recht systematisch zu verteilen," schrieb Curti am 14. Oktober 1852 an Henne.¹⁾

So bereitete sich schon in den ersten Jahren der folgenschwere Ansturm der Radikalen gegen Baumgartner vor, der indes in seiner „durch die Ereignisse der Zeit veranlassten ziemlichen Isolierung,²⁾ auch eine Folge grosser Geschäftsüberhäufung“, nur wenig davon ahnte und an „vollständige politische Windstille“ im Kanton glaubte. Doch bald sollten ihn andere Ereignisse aus diesem Gefühl der sichern Herrschaft reissen. Die konservative Bewegung im Kanton St. Gallen schickte sich an, ihren ersten Schlag zu tun. So hub ein neuer, schwerer Kampf an.

¹⁾ Dierauer, St. gallische Analekten, XI., Seite 20. Werner Näf, Seite 51.

²⁾ Vgl. Seite 28.